

„Die Annaberger Krankheit (1713—1719).“

Bearbeitet nach dem Material der Ratsbibliothek zu Annaberg im Erzgebirge (I, 1—18), wie mir dieses zugeführt wurde von Herrn kgl. Medizinalrat Dr. Harms zum Spreckel (gestorben am 9. III. 1931). Seinem Gedenken in Dankbarkeit gewidmet.

Von
E. Schenk, Buchholz/Sa.

(Eingegangen am 10. April 1931.)

Im Jahre 1713 entwickelte sich, gleichzeitig mit manch hartem Schicksalsschlag für die Bevölkerung ein Zustandsbild schwerer hysterischer Anfälle, das, bei einigen Kindern beginnend, alsbald auf weite Teile der Bevölkerung in und um Annaberg „infizierend“ überspringen sollte. Da über die Diagnose einer Hysterie keinerlei Zweifel bestehen dürfte, möchte ich zugunsten dieser höchst originellen Aufzeichnungen aus alter Zeit von einer eigenen Epikrise Abstand nehmen. Im Hinblick auf diese psychische Epidemie halte ich es für erlaubt, in unseren Tagen an Geschehnisse wie Konnersreuth und ähnliche zu erinnern, die für lange Zeit alle Welt heftig bewegten, und die einen weiten Raum in der gesamten Presse eingenommen haben. (Über Konnersreuth siehe W. Jacobi; weiterhin wird die einschlägige Literatur citiert unter II, 1 bis 12).

Damit zur Sache selbst, nachdem wir noch einige orts- bzw. landesgeschichtliche Daten der damaligen Zeit gehört haben¹.

Von 1694—1733 regierte in Sachsen Friedrich August I., „der Starke“, seit 1697 König von Polen. Bis zu ihm ist der Streit um die Annaberger Kranken vorgedrungen, ja er mußte sogar die immer lebhafteren Fehden um die Zustände in Annaberg endgültig schlichten!

Die Jahre 1699—1726 waren eine schwere Zeit! Es erschienen Verordnungen gegen Wucherei; Visitation der Kornlager; Brennerei und Kornausfuhr werden verboten. Vom König werden Höchstpreise festgesetzt (I, 4, 5, 11).

Trotzdem nimmt die Teuerung überhand, ja die allgemeine Not wird noch verschärft durch eine große Dürre, die alles Wachstum in der Natur vernichtet. Selbst in dieser schweren Lage der Bevölkerung hat ein reicher Kornjude in Böhmen sein Getreide nicht abgeben wollen, „und sollte es gleich auf dem Boden zu Stahl und Eisen werden, welches ihm dann auch wiederfahren“. In dem schlesischen Dorfe Moscau ist um diese Zeit Mehl verkauft worden, welches arme Leute haben gut

¹ Für deren Mitteilung danke ich bestens dem Herrn Vorstand des Annaberger Geschichtsvereins, Herrn Studienrat Schuster.

genießen können; „bei reichen Leuten aber habe es sich sofort schwartz oder wenigstens bräunlich verfärbt“.

Handel und Arbeit liegen darnieder. Tägliche Exekution; gewaltsame Steuereintreibungen (Militär im Hause!); Kollekten wurden für die Armen gesammelt, die ihre Not nur mühsam verbergen konnten. Viele Holz- und andere Diebstähle häufen sich, aber dennoch wird das Elend immer größer, welches alsbald die drückenden Nahrungssorgen übersteigen sollte: Aufregende Nachrichten ziehen durchs Land, welche die erschöpfte Bevölkerung abermals aufpeitschen und in rasende Angst und wilde Verzweiflung stürzen. Von Böhmen her naht die Pest! So werden die Landesgrenzen gesperrt und streng bewacht! Ein Fleischer aus Königswalde führt eine Ladung fetter Schweine aus Böhmen über die Grenze! Sofort werden alle Tiere niedergeschossen und vergraben, der Fleischer aber wird „streng bey Leib und Leben abgestrafet“.

„Weilenden die Pest in Österreich, Mähren, Böhmen und allerorten sehr überhand nimmt und in Prag und Wien sonderlich grassiert... ; weil Hamburg der Contagion halber auch gesperrt ist, so sind keine Güther von daher zu bevorstehender Michaelimesse in Leipzig eingelassen worden. — Zu Regensburg, Hamburg, Wien und Prag graciret die Pest noch sehr stark, und sind in dem letzteren Orth viele Personen gestorben. Auch in Bobershau (= Pobershau) nimmt das Sterben sehr überhand, ebenso in Rittersberg. Es ergeht kgl. Befehl, die ausgestorbenen Häuser in Pobershau mit allen Sachen zu verbrennen. Die Contagion wird weiterhin nach Schandau an der Elbe eingeschleppt. Verwichenen Mo. 8. D. sind in Prag 8134 Personen an der Pest gestorben. In Pobershau bei Marienberg, nachdem sie Brod aus Prager Mehl gegessen hatten, starben 5 Personen in einem Haus. Am 25. Oktober stirbt plötzlich die Köchin des Licentiaten Hübschmann zu Annaberg. Wahrscheinlich an der Pobershauer Krankheit; denn Hübschmann sei öfters dorthin gereist, um die Krankheit zu studieren und die Patienten zu kurieren. So wird der Verkehr zwischen Marienberg und Annaberg gesperrt. Am 29. X. ist auch in Schönheide ein Haus ausgestorben.“

Die Stadt Annaberg i. Erzgeb., gepeinigt durch lange Jahre allgemeiner Teuerung, ermattet durch langwierige Hungersnot, erschüttert durch die Furcht vor schwerer Krankheit, sie war ein fruchtbare Boden, auf dem ängstigende Märlein von widerlichem Teufelsspu� und schändlichem Hexentreiben üppig wuchern konnten. So währte es denn auch nicht lange, da brach über die erzgebirgische Bevölkerung eine psychische Epidemie herein, unter der zahlreiche Menschen, ja ganze Familien jahrelang grausam zu leiden hatten. Ihrer aller tiefen Kummer und sorgenschweres Herzeleid, das wir heute vielleicht mitleidig belächeln, furchtloses Mühen und Schaffen wohlmeinender Ärzte, abgrundiges Versinken in mittelalterlichen Aberglauben (wie wenig waren doch diese Menschen und die meisten ihrer „akademischen“ Führer von solchem

Irrglauben frei !), dies alles sollen die Chronisten jener vergessenen Jahre erzählen ! — Daß aber die Erzgebirger, wie so viele andere Gebirgsvölker (s. Schlesien) auch späterhin solche Ereignisse nur allzu willfährig aufnahmen, das beweist eine Geschichte, welche über ein volles Jahrhundert nach der „Annaberger Krankheit“ das Erzgebirge wiederum beunruhigte: (Wir wollen sie nur citieren.) „Die Schatzgräberin von Königswalde“ (I, 17).

,,Annabergische Chronica“ von Lahl. (I, 10.)

Mit dem 27. IV. 1713 beginnt *Lahl* zu berichten. An diesem Tage steigt auf dem Ritt nach dem Pöhlberg im Gut des Abraham Seydel ein „frembder Herr“ ab, der da sagt: „Dies Annaberg ist eine feine Stadt, leider wird sie in 5 Tagen in Flammen aufgehen“. Er gab dem Knaben 4 gr. Trinkgeld und ritt davon. Obwohl in jener Nacht die freiwillige Schützengilde durch die Stadt patrouillieren mußte, hat sich zum Glück nichts dergleichen ereignet. — Seither finden sich auf der Straße täglich Stückchen Brot, Kuchen etc., alle Tiere, die davon frassen, sterben darnach. „Herrn Dr. Schwabens Pachtfrau hat, als sie nach Hause gehen wollte, drey kleine Bißgen Kuchen gefunden, solche in keiner bösen Meynung aufgehoben, ins Schnupftuch gebunden und zu Hausse ihren Kindern geben wollen. Hat das Schnupftuch wohl zugebunden, aber keinen Kuchen darinnen gefunden“. Unter den Leuten war ein „schreckliches Lamentiren“, weil die Stadt alsbald ein zweites Mal in Brand gesteckt werden sollte (am 1. oder 31. V.): verschiedene Leute wollten es von einem kleinen grauen Männlein erfahren haben. Da sich obendrein in der vorigen Woche an dem „in der Buchholzer Gasse“ stehenden weißen Bottich ein Bienenschwarm angesetzt hatte, rechnet man diesmal unwiderruflich damit, daß die böse Prophezeiung in Erfüllung geht. Doch hat der Gütige Gott alles Unheil verhütet. Am 1. V. wurde der Bürger Kuntzmann „gefänglich eingezogen“, nachdem schon seine Frau inhaftiert worden war, weil sie sich beim Verbrennen eines Hexen- eies äußerst auffällig benommen hatte; z. B. habe sie, als man jenes stinckige Ey dem Feuer überantwortet hatte, dreimal ausgespieen und sei immer hin und her gelaufen. — Unter dem 3. und 5. Mai wird diese Kuntzmannin bezichtigt, sie belästige selbst vom Gefängnis aus den kleinen Adami (Sohn des Hospitalpfarrers Adami). Einmal wolle sie ihm die Krankheit durch ein paar grüne, dann wieder rote „Weiber-Pantoffeln zuhexen“, dann wieder bringe sie ihm ein Hexenei. Also peinige und verfolge sie ihn fortgesetzt. Jedoch hat sie niemand außer dem Knaben gesehen. Das Ei aber wird von allem Volke andächtig bewundert. Um sich vor ihr Ruhe zu verschaffen, will sie Adami mit einem Degen oder Messer niedermachen. Wirklich geht er mit einem alten Säbel „auf die Frau los“ und will sie in die Zunge und in den Arm getroffen haben. Nun werde sie nicht wieder kommen. Er ruft: „Itzt hat ein

guter Engel mit mir geredet und hat mit Kreide den Spruch an die Wand geschrieben: Der Weiber-Samen soll den Schlangen den Kopf zerbrechen, hat ein Messer genommen und gesagt nun müßte er sie kreutzweiß über den Kopf hauen, welches er auch gethan, und ist dieses alles von denen wohlloblichen Stadtgerichten mit angesehen worden“. Als der Knabe deshalb vor Gericht verhört werden sollte, verstummte er sogleich. Ein ander Mal hätte die Kuntzmannin dem kleinen Adami mit einem Strick um den Hals an ein Kruzifix binden wollen. Er schrie um Hilfe, so konnte er noch rechtzeitig befreit werden. — Am 9. V. wurde ein anderer Knabe Langhammer auf mehrere Stunden blind. — Den 14. V. „Meister Kehrs Eheweib wird als eine Hexe gefänglich eingezogen“. „Dieser Tage hat es den alten H. Magister Adami auch selbsten geäfftet, da er in die Stube kommen, hat er sein Sammt-Mützgen Verkehrt auf dem Haupte gehabt.“ 31. V. Da Knaben von ihren Anfällen sehr heftig geplagt werden, wird täglich mit ihnen eine Betstunde abgehalten.

1. VI. wird die Baderswitwe Schwartz aufs Rathaus gebracht als die Hexe des Wolffischen Knaben. 16. VI. werden diese Hexen den Knaben vorgestellt, aber die Kranken verstummen alsbald. „Viele Leute fallen jetzo auf die Gedanken, ob wehre es eine Bosheit von denen Kindern, weil sie doch stetig Von Vielen Leuten Geld, Wein, delicates Essen und Drinken empfangen, sie ietzo gar Von E. E. Rath und Geistlichkeit ein Attest empfangen und laufen damit bettelnd im Lande umher. Ich will dessen Richter aber nicht sein, denn es kommen gar Zu Viel umbstände dabey Vor, die übernatürlich, und nicht möglich, daß ein solcher Knabe aus Bosheit Von sich selbst thun könne“. 18. VI. Eine Frau aus Walthersdorf wird es während einem Besuch bei ihrer Muhme in Annaberg plötzlich übel, sie legt sich hin und stirbt in kaum einer halben Stunde. „Wer wird so etwas vor natürlich behaupten?“ Unter dem 13. IV. wird erstmalig der Versuch einer Behandlung der Anfallskranken erörtert. Dazu sollen sie aus Annaberg fortgebracht werden. So kommen die Geschwister Wolff nach Schleitau. Dennoch dauert die Erkrankung an, weil die „Afficti vorgeben, die bösen Personen würden sie ... begleiten“. Eine Haussuchung bei der „Hexe“ Schwartzin fordert „viele Menschenknochen“ aus dem Keller zutage. Kurze Zeit darnach wird eine Frau aus ihrem Bekanntenkreise „als eine neue Hexe gefänglich eingezogen“; ebenso die Schwester des Hutmachers Allig. Im November a. c. sollen die Kranken zum ersten Mal vor Gericht verhört werden. Dazu „kahmen Ihre Excellentz der geheimbe Rath Freyherr Von Hayn hier an“. Jedoch können außer Adami wiederum nur wenige Kranke reden. So schließt Von Hayn mit dem Oberhofmarschall eine Wette ab, daß die Krankheit eben doch natürlich sei. Er nahm die hiesigen Ärzte wie auch den „Hof-Medicum Herrn Detr. Oertchen“ mit aufs Rathaus, doch konnten sich die Herren über die Angelegenheit nicht einig werden. — Am 20. XI. erschießt sich Ahnesorge, ein ehrbarer Bürger und Krämer von Annaberg

ohne einen nachweisbaren Grund. Späteren Berichten zufolge findet Ahnesorge im Grabe keine Ruhe und spukt im Lande herum. So sei (i. J. 1714) der Papiermacher J. Chr. Maedeler auf dem Wege nach Dannenberg (Tannen-) von Ahnesorge braun und blau geschlagen worden, so daß er jetzt totkrank darnieder liegt. Ebenso wäre die „Müllerin“ (s. später) von dem Geist des Selbstmörders im Walde gezwungen worden, das Holz nach Hause zu tragen, mit dem unlängst seine Leiche verdeckt worden wäre. Nun liegt auch sie schwerkrank zu Bette. Von Ahnesorge geschlagen worden zu sein, gibt auch die Hennigin vor (ebenfalls später). Sie zeigte ihrem Arzt die Schwienen „davon!“ auf ihrem Körper.— Damit endet der Bericht des Jahres 1713. Er wird unterschrieben von: Doct. Christian Schuchmann, Consul Regens, Zacharias Meyer pract. Reg.

1714.

I. Teil: „Die orts-entfernten Knaben“ sind fast genesen. Die in Annaberg verbliebenen fühlen sich noch ebenso schlecht wie vorher. Außerdem sind noch 4 neue Personen erkrankt, u. a.: Die Hennigin. Der Chronist fügt hinzu, „ich halte doch, daß Viel in der ein Bildung bey denen Leuten bestehe...“. Weiterhin wird nur noch mitgeteilt, daß sich die Krankheit im Laufe des Jahres allmählich verloren habe bei Kranken, die Arzenei genommen haben. Damit endet diese Chronik, der Jahresbericht wird unterzeichnet: Doct. Martin Schwabe, Consul Regens, Christoph Schreiber Pract. Regens.

Chronik Meltzers (I, 6 Harms z. Sp.).

II. Teil Tit. XXIII. § 3. Anno 1713.

„In Martio fiengen sich die selzamen Fata mit einigen Kindern und anderen Personen in Annaberg an. Ob es alles natürlich oder übernatürlich gewesen, will ich hier nicht disputieren, nur aber historisch anmercken, daß allhier ein gewisser Knabe, ein valedudinarius und Vaterlosser Waisse, fast dergleichen Händel anfangen und disshalber einen grundehrlichen, einfältigen Mann inculpiren wollen, als ob er ihn plagete; Aber da ich, als erforderl und gegenwärtig, einige gezwungene Umbstände wahrnehme und darbey fingirte, wie dergleichen Zufälle bei Knaben auffgehört, wenn man sie tapffer mit frischen Ruthen gehauen, hat sichs gar bald mit diesen Knaben geendet, daß ihm alle Phantasie entfallen und keine Convulsion sich weiter mercken lassen.“.

I. Teil: (Aus der Lehrerbibliothek des Realgymnasiums zu Annaberg 109. V. n. H. 108).

§ 12/13. M. berichtet hier von der „Epilepsie“, den sog. Kinderfrisel, einem sonderlichen Zufall der kleinen und anwachsenden Kinder, mit dem Hinweis, daß „man solches denen hiesigten Massern in diesen Gebirgen beimesse wollen“, (cf. auch Jenisius i. d. Annaberger Chronik). Die Anfälle weichen von den althergebrachten so stark ab, daß hier von einem Jüngling, der schon von Kindheit auf als Epileptiker gegolten hat,

berichtet werden soll, und dessen Anfälle sehr denen der Annabergischen Kinder Fata ähnelten.

Dieser Jüngling, gelernter Posamentier, der Sohn eines Bergmannes, hat seine Anfälle im Dezember 1692 (bis Januar 1693) gehabt. Vom 10.—14. XII. habe es ihn ohne Unterlaß in allen Gliedern gerissen, ja er sei sogar ohne Verstand und Sprache gewesen. Durch eine Arznei ist er wieder genesen, bis auf ein „Erschrecken im Schlaf“. Jedoch wiederholten sich die Anfälle bereits am 15. XII. Da hat er „gar seltsame Dinge geredet und gesungen, und wenn er sich erholete, doch nichts davon wissen wollen“. Eines Tages besucht numehr Meltzer diesen Jüngling. „Und da habe ich solchen zu Mittags auf seinen Bette liegend angetroffen und zwar mit aufgehobenen Händen und zugethanen Augen, da er dann per intervalla diese Parodie gesungen: Vom Himmel schreckliche, neue Mär der schrecklichen Mär, worauf er auch durch Abwechslung geseufzet: Ach Gott laß dich erbarmen, daß die Menschen der Prediger Strafen nicht annehmen wollen“. Dazu hat er auch gräßlich gewütet gegen Hoffahrt, Gottlosigkeit und Wucherei wie auch gegen die stolzen Hauben und spitzigen Schuhe. Und ob der Bosheit der Menschen, die ihn entrüstete, prophezeite er Krieg, Seuchen und anderes mehr. Am 19. XII. glaubte seine Mutter, ihr Sohn schicke sich zum Sterben an, „sintemal ihm die Augen ganz gläsern und gebrochen wären“. Aber bald erholte er sich wieder. Am 27. XII. quälte ihn sein Anfall den ganzen Tag ohne Unterbrechung. In dieser Zeit wurden zu Haus die wunderlichsten Dinge wahrgenommen: „er sei rücklings mit seinem auf den Rücken gezogenen Kopf gestürzt und umgedrehet, ja wie schwebend von der Erde in der Stube gehalten worden; Item daß alle Finger gezittert und die Füße gepaucket desgleichen, daß er in Paroxismo alle Bänke in der Stube eingerissen und die Posamentier-Stühle zerbrochen“. 6. I. 1693. „Da denn der miserable Mensch diesen und folgenden Tag zum öfteren den Anfall ausgestanden, alles entzwey getreten und gestoßen, die Beine um den Hals geschlungen, in die Füße gebissen, Hemde und Beinkleider zerrissen, und soviel ausgestanden, daß auch die Natur s. v. alles von ihm getrieben. Nach einiger Erholung hat er über große Mattigkeit geklaget und sich besorget, er möchte sich einmal selbst die Zunge abbeißen“. Dergleichen Anfälle hat der Knabe noch lange Zeit hindurch gehabt, auch habe er immer die Augen zugehabt und zubehalten. Der Arme Epilepticus sei in der Stube herumgekugelt und gewälzet, auch etliche Stunden lang jämmerlich geschryen und die Daumen an Händen fest eingezogen und bei denen gehemmter Adern solche Anstöße von der Krankheit im Leibe empfunden, daß darüber das Angesicht ganz blau und das Weiße in den Augen ganz schwarz geworden“. Am 19. II. war er wieder so weit gesundet, daß ihm Absolution und das heilige Abendmahl gerreicht werden konnte.

Im § 14 entscheidet sich Meltzer, daß die Genese dieser Erkrankung etwas Übernatürliches habe, „gleichwie Dr. Lutherus das Gebahren der Noctambulischen für Teufelswerk erklärt hat“.

„Trauriges Tage-Register“. (I, 15).

Pastor Simon erinnert in der Einleitung dieser Schrift daran, wie schon „anno 1504 in der Marckt Brandenburg zu Spandau der Teufel den Leuten hin und wieder auf den Gassen ausgestreuet hat Geld, Brod, Leinwand, Ringe, Messer, Nadeln, Knöpfe. Wer davon etwas aufgehoben, ist von ihm besessen worden. Davon der Prediger zu Spandau M. Albertus Colerus schreibt.... Da die Teuffel in denen Besessenen gefraget wurden, warum sie die Kinder Gottes also plageten, haben sie zur Antwort gegeben,

der Allerhöchste habe es ihnen befohlen, weil sie Gottes Wort nicht wollen hören, folgen, glauben und fleißig beten“.

Der weitere Inhalt dieses Buches entspricht in vielem den anderen Berichten von der Annaberger Krankheit. Deshalb soll hier nur Neues mitgeteilt werden.

Es sei gestattet, gleich an dieser Stelle Dr. Höpners Krankengeschichten einzureihen, die in ihrer ärztlichen Fassung am meisten interessiert.

(Höpner:) „Erzählung von Johann Christoph Wolffs Krankheit, den $13\frac{1}{2}$ jährigen Sohn eines Schuhmachers. Am 16. IV. dem I. Osterfeiertag, ging der Knabe vor das Frohnauer Tor. Da kam plötzlich quer über Dr. Rebentrosts Feld ein Mann in Cavaliersgestalt in einem mit Tressen verscharmezirten Kleide und Hute, kahlen Kopff, Pferde-Füßen, in der linken Hand ein langes spanisches Röhrgen, in der rechten Papier, eine mit Seide imwickelte Feder haltend, auf ihn zugegangen. Dieser habe ihm befohlen, er solle mit seinem Blut einen Pact unterzeichnen, dann könne er soviel Geld haben wie er wolle. Wenn er sich aber weigere, so würde der Mann ihm den Hals umdrehen, aufspießen und braten. Der Knabe widersetze sich trotzdem und eilte heim. Jener verschwand aber bald in den Sträuchern. Am nächsten Tage sollte Christoph mit seinem Vater spazieren gehen, doch war er aus Angst nicht dazu zu bewegen, lieber wollte er sich das Leben nehmen. Bald gab er an, jener Mann liefe nun an der Decke umher, seinen Hut mit Thalerl und Ducaten eingefäßt, Feder und Papier in den Händen. Dabei trieb es den Knaben den Leib auf, es warf ihn hin und her und verdrehte ihm den Kopf. Dieser Zustand währte volle 12 Stunden. Dann sagte ihm der Mann, für heute wäre es genug, würde er aber das Geld nicht nehmen, so sollte er abermals diese Anfälle erleiden. Nachts schlief der Knabe sehr unruhig. Am 18. IV. wünscht Christoph, daß niemand in die Stube komme, sonst würden die Anfälle heftiger werden. „Zeit während dieses Zufalls hab er sich mit eynem Schnupptuch den Schweiß abgetrocknet, damit in den Winckel bei dem Bette geschlagen, gefletschet und drey Mahl dahingeworffen, worbey er das andere Mahl gelachet“. Nun erzählt der Knabe, er habe eine Frau im braunen Rock im Zimmer gesehen, die ihm ebenfalls jene Unterschrift abnötigen wolle, dafür wirft er sie mit dem Taschentuch und verlangt, man möge das Tuch eine halbe Stunde liegen lassen, die Stubentür öffnen, aber niemanden hereinlassen bis um 9 Uhr. Dann läßt er das Tuch mit einem Holzspänchen aufheben, in eine Kanne mit kaltem Wasser werfen und vors Haus tragen. Die Nacht über schlief er völlig ruhig. Am 19. IV. nach seinen Anfällen von 9—11 Uhr früh läßt er sich die Kanne bringen und gießt das Wasser vor die Türe. Die Kanne aber kollert ein Stück die Gasse hinunter. Gegen 2 Uhr läßt er sich von der Mutter das Tüchel an einer Stange hereinholen und bittet seine Schwester es zu waschen. Als er allein im Zimmer ist verhandelt er mit jenem Mann und erklärt alsdann, er habe zwar nicht unterschrieben, sich aber trotzdem Ruhe bis auf den Abend erkämpft. Am 24. IV. geht er im Garten spazieren, plötzlich ruft er den Eltern zu, jene Frau reiche ihm über den Zaun hinweg ein Butterzöpfel. Aber niemand konnte diese Erscheinung wahrnehmen außer ihm. Von all dem erzählte er Dr. Höpner nichts, aus Furcht vor neuen Leiden.“

Am 6. V. erzählt er dem Vater, jenes graue Männlein habe auf dem Felde von ihm verlangt, er solle seiner Schwester eins auswischen, daß sie für ihr Leben genug habe. Tatsächlich mußte der Vater einen Streit zwischen den Geschwistern schlichten. Alsdann bittet Christoph seinen Vater um einen Degen. Mit diesem dringt Christoph gegen die Zimmerecke vor, wo er jenem Mann Feder und Papier entrissen haben will. Nachdem er ihm noch einen Arm abgeschlagen habe, sei jener zum Fenster hinausgefahren. Dann hatte Christoph Ruhe bis zum 9. V. An diesem Nachmittage

sieht er auf dem „Kandel-Rechen“ einen gelben Vogel sitzen, auf den plötzlich eine Maus zuläuft, die von Theodor Schmidts Haus hergekommen sein soll. Rasch entflieht der Vogel, die Maus aber bleibt sitzen. Christoph beschreibt sie, „als wenn sie ein Maul, Zähne, Augen, Ohren, alles wie ein Mensch und eine Wartze an der Schläfe hätte, er sieht sie noch ein paar Stunden an der Decke herumlaufen, haut nach ihr mit dem Degen, sticht sie auch einmal in den Kopff.“ Als er sie weiter verfolgen will, beißt sie ihn in die Wade und in den Arm. „Der Biß auf der Wade hätte ausgesehen, als wenn man eynen mit zwey Fingernägeln scharff zwicket, roth und etwas scharff aufgelauffen. An dem Arme aber sah ich noch Merckmähle wie von zwey Zähnen, ein quer Finger breit nichts, und dieses drey mahl nach einander, aber in einer fast geraden Linie. Seine Schwester war dabei zugegen, hat aber nichts von allem wahrgekommen; nunmehr wolle die Maus nach Marienberg auswandern, sagte Christoph. Von der Zeit an war sie auch wirklich verschwunden.

Am gleichen Tage besuchte er Polmer. Auf dem Rückweg fühlt er sich von einem Stein auf dem Rücken getroffen, da sieht er hinter sich eine weiße Katze herlaufen, doch verlor sich diese Erscheinung bald. Als er nur wenige Stunden zu Haus ist, sollen im Zimmer plötzlich 3 Männer sein mit schwarzen Kleidern und Hüten, Stiefeln, Sporen und bloßen Degen in der Hand, mit denen sie auf ihn eindringen. Sie verschwinden aber, als er ihnen Bibelsprüche vorhält.

Am Abend des 11. V. sollen Engel ins Zimmer getreten sein und fromme Lieder gesungen haben. Am 13. V. wollten ihm seine Erscheinungen abermals unter schweren Anfällen zu jener Unterschrift zwingen. Am 14. V. fährt die Frau wieder mit einem Wägelchen, in dem ein kleines Kind saß, an der Decke umher. Für die Unterschrift verspricht sie ihm 500 Doppeldukaten und 9 Pullen Branntwein. Als er sich widersetzt, jagt sie ihn aus dem Bett und droht, ihm den Hals zu brechen. Am 10. V. „zog es ihm die Zunge gegen den Hals und kumte er $1\frac{1}{2}$ Stunde nicht reden. Arzeney hat er biß daher nicht nehmen wollen, unter dem Vorwant, es fehle ihm nichts. Den 20. bin ich fast den gantzen Tag imb ihm gewesen, indem ich ihn wegen seines Zustandes von Anfang biß hierher im Beyseyn seines Vaters und Vettern ausgefraget, da er sich gar wohl befunden. Weitere Nachricht kann ich nicht geben, indem ich mich ferner darum nicht bekümmert“ (*Höpner*).

Erzählung von Maria Wolffin, 19 Jahre alt, die Schwester Christophs.

Am 26. IV. mittags um 1 Uhr auf dem Wege nach Wiesa, in der Nähe von Gläser's Gut, erschrickt sie plötzlich über ein Klirren mit Ketten. Wie sie sich umsieht, kommt aus dem Gebüsch ein Mann auf sie zu und rät ihr, nicht erst den weiten Weg zu machen, sondern Geld von ihm anzunehmen. Als sie sich weigert, greift der Mann nach ihrem Handkörbchen. Da schreit sie laut auf und ruft Gott um Hilfe an, und alsbald verschwindet dieser Mann. So gelangt sie ohne weitere Störung nach Wiesa. Heimwärts geht sie in Begleitung einer anderen Frau. An der Stelle, wo ihr jener Mann erschienen ist, will sie nunmehr eine alte weiße Frau mit einem Tragkorb gesehen haben, von der aber ihre Begleiterin nichts wahrnehmen konnte. Alsdann gelangen die beiden ohne alle Belästigung heim. Die Eltern geben ihrer Tochter sofort „Krumpholtz-Öl“ ein. Dann bleibt sie unbekülligt bis zum 5./6. V. In dieser Nacht wollte ihr jener Mann im Traume das Geld aufdringen, ihre Mutter und Schwester hörten deutlich, wie Maria mit jemandem stritt. Hiernach hat sie bis zur Nacht des 13. V. nichts mehr gespürt. Wie sie an diesem Abend die Fensterläden schließen will, war es ihr deutlich, als ob gegen ihre rechte Wade ein Stein geworfen würde. In der Nacht „weinte und winselte“ sie, weil sie angeblich von etwas auf ihr liegendem viel Schmerz und Bangigkeit die ganze Nacht gehabt habe. Am 14. V. konnte sie vor Schmerzen an jener Stelle, wo der Stein hingetroffen haben soll, nicht mehr laufen. Auch fühlte sie sich nicht recht wohl. Am 15. V. ging sie in aller Frühe zu einem „gewissen Mann“, der ihr etwas gab,

„über sich zu purgiren“. Sie nahme diese Arzenei, aber auf dem Heimweg ward es ihr so schlecht, daß sie zu ihrem Vetter gehen mußte. „Ohngefehr nach drey viertel Stunden habe sie angefangen, gelben Schleim von gallbittrigen Geschmack durch Erbrechen von sich zu geben, welches zu unterschiedlichen mahlen geschehen, und sie starck angegriffen.“ Am Abend des gleichen Tages lag sie eine halbe Stunde „sprachlos“, so daß man ihr vom Barbier eine Ader öffnen ließ, worauf sie sofort wieder reden konnte. Da sie gegen 10 Uhr sehr schwach wurde, ließ man ihr einen Beichtiger holen, jedoch schließt sie kurze Zeit später ruhig ein. Erst am 18. V. ließ das Erbrechen nach, „und klagte sie nur über Hertzens-Angst und Übelseyn des Magens, den 20. V. machte sie sich aus dem Bette, jedoch klagte sie über Schwachheit des Hauptes, Mattigkeit und daß sie von den Speisen keinen rechten Geschmack habe. Sie zeigte mir auch, daß sie an Armen und Beinen ausgeschlagen war. Am 22. 5. trat nochmals etwas Hitze auf“, die sich jedoch, wie der Ausschlag, ganz von selbst verlor, und sie erholt sich sehr rasch. In all dieser Zeit hatte sie nachts ruhig und fest geschlafen. Als ihre Peiniger, die jedoch niemals jemand gesehen hatte, gab sie Personen aus Annaberg an, die sich alle bisher eines guten Leumundes erfreut hatten.

Soweit Dr. Höpners Aufzeichnungen. Diese ergänzt nunmehr Pastor Simon. Am 18. VII. 1713 um 6 Uhr morgens soll zu Maria Wolffin ein Geist gekommen sein, mit schwarzem kahlen Kopf „von Halss bis auf die Füße schwartz angekleidet“. Dieser wollte sie an Stelle ihres Bruders quälen, der gerade nicht zu Hause weilte und so geschah es. Weil auch der sog. Geist deutlich gesagt: ‘Dein Halss soll es am besten haben’, ist sie wie ein Scheit Holtz gelegen, hat entsetzlich gebrüllt und geweint, auch zum öftern mit halbem Leibe aus dem Bette reißen wollen. Den Kopf hat auch der stärkste Mann nicht biegen noch beugen können“. Den 1. VIII. früh soll ihr ein bekannter Mann allzeit in anderer Kleidung, endlich in Teufelsgestalt erschienen sein. Er habe von ihr fünferlei Dinge von ihrem Körper verlangt: eine Hand, Haare, usw. Gegen ihn habe sie in allerlei Weise heftig gestritten, so auch im Gebet. Dafür wollte sie der Mann bis auf den Tod martern. Damit hätte er „ihr immer einen Stoß nach dem andern ans Herz gegeben“. Endlich sei ihr Beichtvater gekommen und habe mit ihr gebetet. Jetzt endlich sei der Mann auf Nimmerwiedersehen „zur Thüre mit Hinterlassung eines heßlichen Gestanckes hinausgefahren“. Von all dem habe nur sie etwas bemerkt, so daß man glauben dürfe, Maria Wolffin habe sich das Alles „eingebildet“. Da die Kranke neuerdings wieder ohne Unterlaß von Geistern gequält wird, bringen sie die Eltern (am 14. VIII.) über Marienberg nach Zschopau, wo sie bis zum 28. XI. ohne einen einzigen Anfall verblieb. Am 29. XI. wurde sie von ihrem Vetter, auf einem anderen Wege wie sonst, nach Annaberg zurückgeleitet. Als nun die Stadt in Sicht kam, klagte sie sofort, daß der Mann wieder auf sie eindringe. Am 27. XII. verlangte jener Mann und eine „neue“ Frau, sie solle sich mit ihrem Blut in ein rotes Buch eintragen, wenn sie sich aber weigere, würde sie ein halbes Jahr gequält werden, trotzdem unterschrieb sie nicht, und so „sol die Frau eine glühende Zange gebracht haben und sie damit in das Hertz (oho!) und in die Stirne gezwickt haben“. So brachten die Eltern ihre Tochter bis Weihnachten des Jahres abermals nach Zschopau zurück, wo sie sich wieder sehr wohl befand. — Ihren Bruder peinigten Visionen erneut seit Anfang Mai 1714. Am 16. V. rief der Vater den Herrn Beichtiger, da Christoph „als ein Ball hin- und hergeworffen, einen Kreysel nach den anderen drehet, daß man kaum so geschwinde sehen können, den Kopff zog es ihn bald hinunter auf den Rücken, gleich als ob ihm der Halss sollte gebrochen werden, bald Wurff es ihn wieder in die Höhe“. Nachmittags um 4 sahen den grausigen Zustand die Stadtgerichte mit an. Als der Junge am 23. V. die Arzenei von Dr. Höpner einnehmen wollte, verlangte jene Frau auch davon. Da er ihren Wunsch abschlug, „hub sie ihren Rock auf und wiese ihm die Posteriora und bließ zweimal durch ihre menschliche Trompete einen solchen entsetzlichen Gestanck von sich, daß der Knabe

bewogen ward, auf die Gasse und in ein anderes Haus zu gehen, doch der schöne Geruch verließ ihn nicht, weil diese Frau ihm allenthalben nachfolgte“. Sie hatte sich hochgeschürtzet, hatte einen perlfarbenen Rock an, ein graulich Corsett, auf dem Kopffe eine Kerben-Mütze und einen schwartzen Mantel um (nach der Ertzgebürger Gewohnheit; denn da gehet meistenteils das Weibs-Volek auf deinen Gassen sowohl als in der Kirche gleich denen erbaren Wehmütern in Leipzig in schwartze Mäntel). Am 28. V. ist der Knabe in „diesen 4 Stunden über tausendmahl geworffen, gedrehet ... auch eine Stunde zum final Sprachloß worden“. Dann schrie er heftig, man solle die Frau hinauswerfen. Sofort schlügen alle Anwesenden mit allen möglichen Gegenständen nach der Decke zu, so daß sie auch, wie Christoph angibt, die Frau verwundet hätten, und endlich konnte man sie vertreiben. Am 1. VI. wollte ihn die Frau unters Bett ziehen, so daß er nur mit größter Mühe zurückgehalten werden konnte. „Von 5 biß 7 Uhr lag er Sprachloß, die Zunge war gedoppelt hinten über-einandergelegt, die Augen verdrehet (wie öffters bey diesem Zufall auch bey anderen Knaben geschehen, so daß man nichts mehr, als das weiße in Augen hat sehen können“. Also ging es die nächsten Tage weiter. Als Christoph sich einmal wider-setzen wollte, soll ihn die Frau mit einem Spahnscheid den Rücken blau geschlagen haben, daß es deutlich zu sehen war. Den 4. VI. wurde er 11 mahl geworffen, 4 mahl gewendet, 6 mahl auf den Schultern stehen müssen, die Beine wie die Enten in die Höhe gekehret, damit er wiederum seine aufgegebene Lektion ganz parfaitement gemacht, endlich 804 Böcke gestürtzet, auch in den Betten in die Höhe gestanden, mit dem Kopffe geschüttelt und gezielet, als wollte er durch die Umstehenden hindurchschießen. Am 8. VI. wurde ihm noch 14 Tage Qual prophezeitet. Dies traf aber nicht ein. Nunmehr wurde seine Peinigerin ins Gefängnis gebracht, trotzdem wiederholten sich am nächsten Tage seine Anfälle. Er wurde von dem Weib am Kopffe in eine Kloake gezogen, daß ihn nur ein großer starcker Mann hat befreien können. Alsdann ist er „an der Wand, als an einem hohen Berg durch Hülffe derer Umstehenden hinangestiegen und geklettert“. Nachdem er am 10. VI. abends auf Verlangen seiner Peinigerin 2 Gläser Branntwein getrunken hatte, habe er gesagt: „wenn sein Vetter (denn dieser saß meistentheils bey ihm und observirte mit der Feder des Knaben Zustand aufs genaueste) noch einmahl alles so genau aufschriebe, wollte ihm diese Frau die Zunge im Munde hinter ziehen und ihn dann lahm machen“ So aber Gott Lob nicht erfolget“. „Abends um 5 Uhr, ehe noch sein Beichtvater gekommen, gab er vor, als ob er sähe (quae variatio personarum!) wie ein schwartzter Mann zum Fenster hinein kriegte und neben seinem Bette Feuer ausspeye, dahero solte man doch zuschlagen, deswegen er auch selbst ein Spahnscheid ergriff und tapffer nebst seinem Gehülffen in der Stube an allen Orten herumschlug, gab auch vor, man habe (ich weiß nicht ob die Frau oder diesen Mann) auf den linken Backen (ich weiß auch nicht, ob in den Gesichte oder auf einen anderen linken Backen) geschlagen und empfindlich getroffen“. Da Christoph das Böckestürzen nicht richtig mache, hat die Frau es ihm (am 13. VI.) vorgemacht (quis adstantium vidit?). Nun stürzte er die Böcke auch rückwärts (14. VI. ein schön neu Exercitium). Er brachte es auf 240 Böcke und gab an, „als stünde ein schwartzter Mann mit weisen Ohren nebst der Frau bey ihm“. Eine andre Lection mußte Christoph am 1. VII. vollbringen: „denn der Knabe schlug unter währendem paroxysmo mit der Faust so ins Angesicht, daß man hätte meynen sollen, er müßte sich beulen und Blut-rinstig schlagen, welches man doch nicht wahrnehmen kunte.“

Am 4. VII. hatte er seine Anfälle von 2—3 Uhr. „Hier merke (mein Leser) abermahl ist wieder die Stunde des Paroxysmi forgerücket. Anfangs war es gemeiniglich von 11—12 Uhr, von 12—1 Uhr, von 1—2 Uhr und nun von 2—3 Uhr“. Am 11. VII. hütete Christoph seines Nachbars Schweine, plötzlich war ihm, als ob sich seine Schweine von ihrem Hirten verlören, und statt dessen kämen neue, die nicht fressen wollten. Die Frau kam auch herzu. Als er auf die Schweine einhielb, wären sie „in Bosel (quid hoc nominis nescio) metamorphosiret und verwandelt

worden ... darauf soll die Frau zu ihm gesagt haben, kannst Du deines Nachbars Schweine hüten, so kannst Du auch deinen Zufall erdulden“. Nun fing zu Hause das alte Elend von neuem an. Als Christoph am 16. VII. mit seinen Eltern nach Schleitau zur Kirchmesse ritt, habe sich die Frau an den Schwanz des Pferdes gehängt und sei mitgekommen. Weil er außreißen wollte, würde er erst recht gequält werden. Trotzdem brachten ihn seine Eltern wieder nach Schleitau, wo es ihm bis zum 20. des Mts. recht gut ging. An diesem Tage aber erschien ihm morgens um 10 Uhr eine einäugige Hexe aus Schleitau (Name unbekannt), die ihn ebenso quälte wie die Annaberger Hexe.

In der Jacobusnacht (25. VII.) überfiel die jüngste Schwester des kleinen Wolff, Johanna, eine große Angst. Es war ihr, als ob jemand im Hause umherginge, und als würden allerhand Steine und Scherben aus einem Tragkorb ausgeschüttet. Endlich will sie eine Stimme gehört haben, die zu ihr sprach, der traurig-elende Zustand würde sich verlieren, wenn Christoph am kommenden Tag in Strümpfen über das Schleitauer Wasser geführt würde. Dabei sollten die Worte gesprochen werden: „fahre aus Du unreiner Geist und gib Raum dem heiligen Geist!“ „Wie weit diese Erzählung eines unverständigen Kindes Grund hat, magst Du, mein Leser, urtheilen, zumahl es niemand mehr im Hause gehört“. Dies alles nutzte nichts, so riet ihm am Tage St. Annae (26. VII.) seine Mutter, er solle in Gottes Namen die Frau gehen heißen. Diese aber straft ihn dafür furchtbar. Er solle nämlich „eine solche starcke Ohrfeige von der Frau bekommen, daß zwar die Umstehenden solches weder gesehen noch gehöret, wohl aber wahrgenommen, wenn der Backen und sein Zahnfleisch sehr aufgelaufen“. Am Abend des 13. VIII. soll es in seinem Hause „sehr rumulturiert haben, gleich als ob es mit starcken Brettern würffe, welches zwar die Nachbarn nicht, aber die Hausleute selbst wollen gehöret haben“. Am 9. VII. von 11—2 Uhr habe der Knabe an „grausamen Aufblasungen des Leibes (abermahls ein neues Exercitium) gelitten“. Am 10. VIII. war sein Anfall (von 11—2 Uhr) nicht so heftig, doch hat er über eine Stunde blind und stumm gelegen. Zu diesem Verstummen sagt Simon: selbst wenn die Kranken den Mund öffnen wollten, könne man sehen, wie die „Kinnbacken aus ihren ordentlichen Fugen und Structur gerücket, so daß die oberen Zähne, wider die ordentliche Positur, die unteren einschlüssen und so hohle übereinander liegen, daß man sie weder mit dem Messer noch auf eine andere Art von einander brechen und die Kinnladen wieder in ihre richtige Ordnung bringen kann, bis endlich, ihren Vorgeben nach, die Frau ihm den Mund selbst eröffnet und zu reden wieder erlaubet, da man denn gantz ordentlich höret, wie es schmatzet, wenn die Kinnladen wiederum einschnappen und in ihre richtige Structur wieder gebracht werden“.

Um zu sehen, wie es den Knaben anderen Ortes ergeht, reist sein Vater mit ihm nach Dresden. Hier befindet sich Christoph sehr wohl, sobald sie aber nach Annaberg zurückgekehrt sind, hebt das alte Elend wieder an. So bringen die geängsteten Eltern (Ende August bis Anfang September a. c.) den Knaben nach Schneeberg, wo er zu seinem Onkel in die Lehre gehen soll. Etliche Tage ist der Knabe wohllauf, doch plötzlich befällt ihn eine große Herzensangst. Er fühlt in seinen Kleidern viele Läuse und am linken Bein einen großen Fleck. Dies verschweigt er, bis er in seiner Not sich endlich seinem Onkel offenbart. Als bald wird er nach Annaberg zurückgebracht. Vom 4. IX. an verfolgt ihn „seine Hexe“ in alter Weise. Zu ihr gesellten sich noch eine andere Frau und ein neuer Mann. „Der hatte einen garstigen Rock an, eine Heßliche Mütze auf den Kopff, lange Kralen an den Händen, einen Pferde-Fuß, mit welchem er diese Frau auf den Buckel schlug, war garstig von Gesicht und redete sie also hastig an: die Zeit ist aus“. Dann habe er sie an den Haaren aus der Stube gezerrt und in den Fluß gestoßen. Trotzdem kehrte sie nach einer halben Stunde zurück und riß im Beisein seiner Muhmen den Knaben von der Ofenbank der Länge nach in die Stube. Von da an blieb er zwei Wochen von Anfällen völlig verschont. Am 27. XI. kam Christoph in eine neue Lehre nach Zschopau. Auf dem

ganzen Weg sei die Frau nicht von seiner Seite gewichen, auch habe sie ihn in seiner neuen Lehrstelle Anfälle leiden lassen, „den 28. XI. sey diese Frau vor des Meisters Stubenfenster getreten, auch des Meisters Kind vixiret und an die Wand gestoßen, davon aber doch niemand mehr im gantzen Hause etwas gesehen“. Am 1. XII. sahen seine Zufälle der Herr Diaconus selbst mit an, „worauf er bey großem Zulauff des Volckes auf das Rathhauss gefordert und ... umständlich gefraget worden“. In ihrer aller Beisein mußte Christoph (von 4—6 Uhr) desselben Tages sein Übel erleiden.

So wurde er am 2. XII. wieder nach Hause gebracht, dort hatte er bis ins neue Jahr hinein (1714) alle Morgen 2 Stunden lang seine Anfälle erlitten. Dann hörte man nicht mehr viel von dem Knaben, sondern er hat seine Arbeit „bey guten munteren Leibeskräften, in gesunder rother Farbe, die er auch Zeit während des Elendes gehabt, in der Werckstatt verrichten können. Ihn und seine Schwester Maria „betraf man Anno D. 1715 bey gesunden, muntern Leibeskräften in Herren Diensten zu Dresden, allwo sich Maria auch gar bald verheilchte“.

II. Teil. *Erzählung von Christoph Friedrich Palmers¹ Krankheit.*

(Höppner): Chr. Fr. Polmer geht in das 16te Lebensjahr und lernet bey Meister Johann Jacob Schmidt das Posamentirer-Handwerk“. Am 4. April begegnet Polmer ein Mann mit einem Tragkorb und einem Ei in der Hand. Der Mann versucht — so erzählt Polmer — ihn zu zwingen, das Ei anzunehmen, er drückt P. an die Wand und hält ihm seinen Stecken vor. Polmer nimmt das Ei nicht, schlägt dem Fremden den Stock aus der Hand, läuft heim und berichtet das ganze Erlebnis seinem Meister, „worauf ihm nichts gefehlet“.

Am Abend des 7. IV., auf dem Heimweg von seinem Meister tritt Polmer an der „Fleischbank“ ein anderer unbekannter Mann entgegen und versucht ebenfalls Polmer ein Ei aufzudrängen. Als Polmer es ihm aus der Hand wirft, schlägt der Mann mit seinem Stock, an dem ein Haken war, nach ihm und zieht ihn zu sich heran. Als Polmer Menschen kommen sieht, schreit er um Hilfe und reißt sich von dem Manne los. Dabei habe ihm der Fremde ein Loch in den Mantel gerissen. „Vor Erschreckniß kann er die Nacht darauff nicht schlaffen“. Den 8. IV. bekommt er Frost und Reißnen in den Gliedern.

Trotzdem steht er früh auf. Gegen Mittag als alle in der Stube sind, kommt zu Polmer ein graues Männchen, das aber ohne ein Wort zu sagen verschwindet. Niemand außer ihm hat es gesehen. „Er legt sich ins Bette, indem er schlummert, wird man gewahr, daß sich sein Leib denn und wenn etwas erhebet und er den Kopff hin und wieder wirfft. Wie er aufwacht, stehet das Männchen zur lincken Hand und spricht zu ihm: ich will Dir etwas sagen, und wenn Du es wieder sagst, will ich dir das Genicke umdrehen: 9 Tage soltu eine Krankheit haben, es soll dich schütteln und werffen täglich von 3—4 Uhr. Von da an ist dann das Männchen eine Zeit Tag und Nacht bey ihm gestanden, wo er nur gewesen“. Am 9. IV. verspürte Polmer nichts von Gliederschmerzen nur nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr packte ihn während eines Schlafes wieder ein Anfall „das Männchen redete ihm ein, er sollte nichts nach der Mutter und Schwester fragen, sollte sie umbbringen, reckte ihm Steine und Messer dazu vor verboth auch, er sollte nicht sagen, daß es bey ihm wäre, so würde er alles machen können, was er wolle und wolte ihm alles sagen, was die Leute von ihm redeten. Die Mutter erzehlet auch ein Exempel, daß er gewußt, was man von ihm geredet hätte“.

Bis zum 25. April ist er frei von Anfällen. An diesem Tag erzählt er anderen von jenem Männlein, schon aber ist es bei ihm und bestraft ihn für sein Ausplaudern

¹ „Palmer oder Polmer: Diese florieren noch jetzt. In meiner Chorea-Arbeit sind mehrere Kranke P., denen aber mütterlicherseits die Erbmasse zugeführt ist“. Harms z. Sp.

mit abermals 3 Tagen Anfällen. Schon nachmittag 3 Uhr setzen diese ein. Darnach hat er Ruhe bis zum 26. April. Plötzlich mitten in der Arbeit wird es ihm ängstlich. Wieder erscheint das graue Männchen und schickt ihn „fein geschwinde heim“. Unterwegs ist es Polmer plötzlich, als ob er auf etwas weiches trete. Beim Umdrehen wird er ein Ei gewahr, von dem er noch mehr Angst, Frost und Hitze bekam. Auch kündigte ihm dessentwegen das Männlein abermals 9 Tage Anfälle an. Am 1. Mai arbeitet Polmer wieder bei seinem Meister. Polmer sagte ihm, nie verließe jenes Männlein seine linke Seite. Sofort schlägt und sticht Meister Schmidt nach dieser Seite hin, aber er kann nichts wahrnehmen. Am 2. Mai hat Polmer das Männlein aus einer Zimmerecke hervorziehen wollen. Dabei hat es ihn so stark in den Finger gebissen, daß die Wunde über eine Stunde lang zu sehen war. Am 3. Mai legte ihn das Männlein ein Päckchen hin, wovon Polmer sogleich starke Schmerzen im Arm empfindet. Sofort meldet Meister Schmidt den Vorgang beim Rat der Stadt, der das Päckchen durch einen Boten schleunigst abholen läßt. Man findet darin Eier und Zwiebelschalen, Zwecken und Kohlen. Am Nachmittag verliert er im Anfall den Verstand, und das Männlein legt ihm 11 neue Leidenstage auf. Den 7. Mai bekommt er den Zufall heftiger, so daß er an Werffung und Aufreibung des Leibes täglich gelitten. Als die löslichen Stadtgerichten in währemdem Zufall bey ihm sind, lag er auf fünf Viertelstunden sprachloß.“

Mehr Kunde von Polmer hat Höpner nicht erfahren können. Dafür erzählt Pastor Simon weiter:

Wegen seines bejammernswerten Zustandes wurde Polmer von seiner Mutter (22. VIII.) über Leipzig nach Eulenburg gebracht, wo er sich bei größter Gesundheit bis zum 4. XI. aufhielt, um dann nach Annaberg zurückzukehren. Als Simon den Polmer einmal besuchte, fiel ihm besonders auf, „daß allemahl ein Paroxysmus bei ihm mit Gähnen den Anfang gemacht. Denn wenn er ein wenig Ruhe gehabt, und er wieder anfing zu gähnen, so durfte man sicherlich glauben, daß der Paroxysmus sonderlich im Werffen sich gleich wieder anfangen werde. Sobald als er gegähnet, fieng er an mit den Zehen an Füßen und bald darauf mit denen Füßen selbst, ferner mit dem Gantzen Leibe je mehr zu zittern, biß es endlich um die Gegend des Leibes, wo das Hertz lieget oder circa diaphragma kam, so hub es ihn jehling und ich glaube, wenn die um das Bette stehenden 6—8 starcken Männer nicht alsbald zugegriffen, er wäre in der ohnedem niedrigen Stuben fast bis an die Decke geworfen worden“. — Allmählich verloren sich seine Erscheinungen, und seit dem Jahre 1715 ist er bei gesunden frischen Leibeskräften seiner Arbeit wieder nachgegangen. —

„Johann Christoph Schönfelder, eines Flaschners . . . Sohn von 10 Jahren.“

Am Johannistag 1713 geht Johann mit seinem Bruder ins Freie, die sog. Goldwürmlein einzuhässchen. Plötzlich tritt ihm ein Mann in Cavaliergestalt entgegen und will ihm etwas geben. Höchst erschreckt eilt der Junge heim. Noch ehe er seinen Eltern davon erzählen konnte, war der Mann auch schon da und sagte ihm, er wolle ihm ein Messer geben, mit dem er sich die Kehle durchschneiden könne. Als hierauf die Eltern nicht in der Stube sind, warf dieser Mann den Knaben gegen die Wand. Gleich bald bekam Johann einen so harten Frost, daß die Eltern ihm in der Stube ein Bett machen mußten, daß es denn dem Knaben den Leib so zusammen zog, als wenn er die Colica hätte. Des Knaben Vorgeben nach, denn weder die Eltern noch sonst jemand hat etwas davon geschen.

Am 25. VI. schmeißt dieser Mann den Johann während des Essens vom Stuhl. So legte man ihn zu Bette, und alsbald begannen auch bei ihm die Anfälle wie bei den anderen Knaben. Am 30. VI. hat er am Kreuz stehen und innerhalb drei Viertelstunden 5 Schock Böcke stürzen müssen. Blieb er einmal einige Tage verschont, gleich mußte er umso härter leiden: 2000 Böcke stürzen in ganz kurzer Zeit; ja den 6./7. von 2—3 Uhr hat der Zufall ihn heftig angefallen, der Knabe ist durch die Leute hindurchgefahrene, um sich gebissen und geschlagen, an sie hinangefahren,

und auch Vater und Mutter dabei nicht verschont. Ist er darum gestraffet worden, hat ihm der Paroxysmus viel heftiger zugesetzt“. Am 7. VII. war die Not so groß, daß die Leute häufig mit Gewalt in das Haus eindrangen, um das Elend mitanzusehen; deshalb konnte man nur wenig aufschreiben. All dies Elend müsse er auf Geheiß jenes Mannes erleiden. Am 12. und 13. VII. gab Johann an, „als ob der Mann mit einer Frauen an der Stubendecke herumtanzete, ja der Mann stützte Hinterwerts, die Frau aber vorwärts Böcke“.

Am 14. VII. kam „ein ander Weibs-Volk dem Knaben im Paroxysmo vor und sagte zu ihm: mein Schwager ist krank und kann nicht kommen“. Er nannte sie nur die dicke Magd. Diese ließ ihn einen Tag anfallsfrei sein und quälte ihn dafür 7 Tage umso schlimmer: „dabey man denn sonderlich, wenn er Sprachloß worden, und man ihm den Mund mit Gewalt eröffnet, dieses als etwas Entsetzliches befunden hat, daß ihn die Zunge in den Halss hinunter gezogen, und man wenig oder garnicht davon sehen können“.

Am 18. VII. sollte Johann auf dem Rathaus seinen Peiniger gegenüber gestellt werden, jedoch verstummte er und mußte heimgebracht werden. Am 20. 7. wollte Johann zu seiner Mutter auf den Markt gehen, die dort feil hielt. Da ihn aber der Mann zweimal aufs Pflaster hinschmiß, ging er wieder nach Hause.

Hier schließt auch die Nachricht über Schönfelder ab. Lediglich ist noch bekannt, „daß Johann, ob er schon seit 1 oder 2 Wochen, von seinem Zufall öfters ist befreit gewesen, auch unterdessen wieder in die Schule gehen können; (wie er denn zwar auch dieses vorher gethan, daß wenn er gleich Nachmittags seinen Zufall aufs heftigste erlitten, er auch dennoch frühe die Schule gantz wohl abwarten können) so wird er doch noch bis diese Stunde je zuweilen mit einem doch nicht so heftigen Paroxysmo wie zuvor befallen“.

„Johann George Rost, eines Acci- und Visitatoris Sohn allhier ... von 14 Jahren und dessen Schwester Juliana und Dorotheen Rostin, einer erwachsenen und Mannbaren Jungfrau.“

Am 11. XI. 1713 sind dem Knaben (wie er angibt) erstmalig zwei von den infizierten Weibern erschienen. Eine dritte bezeichnete er als die Hexe seiner Schwester; was ihm sofort heftigste Anfälle verursachte. Sein Zustand, der denen der anderen Kranken gleichkommt, währte bis ins Jahr 1714 hinein. Während eines sehr schweren Anfalles am 5. Januar lasen die Umstehenden aus der Bibel vor: „des Weibes Samen...“ dann legten sie ihm die Bibel unter den Kopf, zugleich aber verschlimmerte sich sein Anfall derart, daß ihm das Buch wieder fortgenommen werden mußte, „dabey soll dem Knaben eine Frau stets erschienen seyn, in einem schwartzen Mantel, alten Mütze und vielen Blatter-Gruben im Gesichte habend, die er auch wohl zu nennen gewußt. „Am 14. I. sangen seine Eltern bei Tisch ein frommes Lied. An der Stelle: „vor dem Teuffel uns bewahr!“ warf es ihn plötzlich sieben mal heftig. Am 15. I. von 8—6 Uhr hat es ihn während seiner Marter“ die Zunge 150. mahl, 2 Daumendicke biß auf das Kinn herausgezogen, 120 mahl geworffen, 150 mahl ohne Verstand und sprachloss gemacht, die andern entsetzlichen Geberdungen zu verschweigen, da er wie ein Hund gebellet und geheuet“. Wollte sein Beichtvater mit ihm beten, so mußte Georg verstummen. Ein andermal wieder weinte er im Anfall, weil die Frau ihm ins Gesicht schlage und ihn noch 14 Tage wollte leiden lassen, da er sie verraten habe. Bei einer Begrenzung in der Stadt sei sie ihm schleinigst entwichen, damit er sie nicht nahmhaft machen können; sonst würde man sie auch gefänglich eingezogen haben.

Weitere Berichte über die Geschwister Rost fehlen dem Chronisten. Jedenfalls sind beide später frisch und gesund in ihren Arbeitsstätten angetroffen worden.

Kaum waren die beiden Geschwister aus dem Hause, so begann mit dem gleichen Elend ihre 11jährige Schwester Christiana: Sie müsse leiden, „weil ihre Geschwister der Frau aus dem Garn gegangen wären“. Um das arme Kind davor zu bewahren

wollten die Eltern die Kleine nach Dresden bringen, aber Christiana weigerte sich, da sonst ihre Mutter gequält werden würde (weiterer Bericht fehlt).

„*Susanna Dorothea geb. Seltnerin, 27 Jahre alt, Meister David Schmids, Posamentierer ... frombes Eheweib.*“

Als sie noch in „Wochen gelegen“ fing sie eines Morgens (14. V. 1713) heftig an zu gähnen. Dann sagte sie, ihr sei ein graues Männlein erschienen, daß ihr befiehle, sie solle sich „ersäuffen oder sonst ein Leid anthun“. Nunmehr mußte man sie 3 Wochen Tag und Nacht bewachen, weil sie dieses fortwährend an sich und ihrem Kinde versuchte, während angeblich das Männlein all ihr Tun überwache. Später soll ihr ein anderer Mann „mit einer Masgen vor dem Angesicht in einer schwartzen Weste, blauen Hosen, und braunen Strümpfen, zugleich auch eine Frau, einen grünen Rock und Schuhe mit Klötzeren an zu haben, und ihr öfters die bloßen posteriora weißende, bald einen Strohut aufhabende, bald einen Beesen sich vor das Gesicht haltende, erschienen seyn, und von ihr begehrat haben, sie solle sich mit ihrem Blut unterschreiben.“ Als sie sich widersetzte, wollten sie der Mann und die Frau zwingen, ihnen eine Stück Haare und einen Fingernagel von sich zu geben. Das „gehört Gott“ wehrte sie ab, so solle sie Blutwurst essen, als sie auch dieses verweigerte, sei ihr ein so „heßlicher Gestank“ vorgekommen, daß sie kaum hätte bleiben können. Seither wurden die Anfälle immer heftiger, stand man ihr dabei entgegen, „so winselte sie jämmerlich“ um Erlaubnis dazu, sonst würde sie die Frau mit einem Federmesser erwürgen, daß jene ihr schon an die Kehle gesetzt hatte. Sodann forderte sie Schießpulver, Kümmel und anderes mehr. Dieser Zustand währte etwa 12 Tage. Nach einigen Ruhetagen kam „ihre Angst“ wieder, und sie „sonderlich im Leibe viel Schmertzen empfund, gleich ob etwas darinnen herum führe und um sich griffe, meynte sie endlich gar, sie hätte was Lebendiges im Leibe. Und als ihr einstens ein Husten und Käuchen ankam, als wenn sie vomiren sollte, und doch nichts von sich geben kunte, so fieng sie nur mahl an zu sagen: Nun Gottlob! Ich bin es loß, habt ihr nicht diese schwartze und weißgefleckete Katze gesehen, die ich jetzt ausgespeyet und zu mir sagte: Ich bleibe bey dir nicht mehr, ich traeu dir nicht, du verräthest mich noch, du bist nicht verschwiegen. Ich habe dir öfters die bloßen posteriora gewiesen. Auch als sie den 3. Tag hernach auf einen heimlichen Ort gegangen, ist ihr vorgekommen, als ob eben dergleichen Katze von ihr gegangen und auf den Mist herunter gefallen, auch allda herumgelauffen. Hieraufhin habe sie wieder $3\frac{1}{2}$ Wochen ihr Elend gehabt, meistens ohne Verstand, und Sprachloß gelegen, die oberen Zähne weit über die unteren herab, die Zunge aber gedoppelt hinter in den Schlund gezogen“. Einstmals habe sie sich im Anfall lebhaft mit ihren Peinigern gestritten, weil sie sich zur Wehr setzen wollte. Endlich sagte sie, die Frau würde nicht wieder hereinkommen, weil sie doch einmal gestört worden wäre. Nun dürfe sie auch einen ganzen Tag schlafen. Dafür erschien ihr aber jener Mann in einer so häßlichen Getalt, daß sie ihn durch ihren Ehemann vertreiben ließ. Nun sagte sie: „der heßliche Mann wäre gewichen, und in ein graues Thier wie ein Hund mit großen langen Ohren ohne Füße und ohne Schwanz verwandelt und vor ihrem Bett herumkugelt, worauf sie bald Sprachloß worden, und immer ersticken wollen“. Eines Tages auf dem Wege zu ihrer Schwester wollte sie der Mann neuerdings zum Unterschreiben zwingen, oder sie sollte ihm „ein Kind geben“. Doch sie weigerte sich; sie habe alles von Gott und könne darum nichts weggeben. Auch Geld, was er nun verlangte, gab sie ihm nicht, es sei denn, daß er seine Maske ablege, da wich er rasch von ihr, damit sie ihn nicht verraten könnte. Bald kam er wieder und brachte ihr Sauerkraut. Wenn sie dieses nicht essen wollte, müsse sie wieder ihre Böcke stürzen, oder er wollte ihr das Herz aus dem Leibe reißen. Lachend verneinte sie: „das läßt Gott nicht zu“. Endlich verließ sie der Mann, um aber am nächsten Tage wieder zu kommen. Sie solle Böcke stürzen oder er wolle sie erstechen. „Darauf

ist die Frau in einen Paroxysmum gefallen, lange Zeit ohne Atemholung gelegen, und ein großer Hauffen Gisch vor dem Maule gestanden.“ Dieser Zustand währte bis zum Abend. Dann verließ sie der Mann bis zum nächsten Morgen, wo er in einem „braunen Mantel mit einem Stricke über dem Kopfe zusammengebunden zurückkam“. Er sagte, er wollte ihr nun Ruhe vor ihr Kind geben. — Am Sonntag auf dem Weg zur Kirche sah sie einen Schein, den sie nicht erkennen konnte, der ihr aber befahl, nicht in die Kirche zu gehen, sonst werde sie noch ärger gequält werden. Trotzdem besuchte sie den Mittagsgottesdienst. Als sie darnach zu ihrer Schwester ging, „kam es ihr in den Leib, ward im Gesichte gantz kirschbraun, finng starck an zu käuchchen und zu husten, kunte aber nichts von sich brechen, fiel dahero auf die Ofenbanck nieder, und vermahnete die Umstehenden zu beten, vorgebende, es würde ihr nun ergehen, sowie ihr der Mann gedrohet. Als sich aber dieser Zufall wieder verlohr, brachte sie den ganzen Tag vollends mit Weinen und Händeringen zu... bis sie... sagte: ‘Ach eine Seele verloren, nun muß es noch 5. anderen so ergehen, 2. müssen sich ersäuffen, 2. müssen sich erhencken’, das fünfte kunte sie nicht sagen. Solches hat die Barmherzigkeit unseres lieben Gottes bisher verhütet.“ Was sie aber wegen der verlorenen Seele sagte, das sei von vielen auf den Selbstmord bezogen worden, der in den folgenden Tagen bei Annaberg begangen worden ist. Ihr Zustand hat sich allmählich verloren, so daß sie jetzt in Ruhe und Frieden lebt.

„Anna Maria Müllerin, ihres Alters 20 Jahr, und eine Tochter einer armen Tuchmacherswitbe“.

Am 7. IX. 1713 richtete sie Pilze zum Essen vor. Plötzlich war ihr, als ob jemand von oben her ein Bäcklein Pappier in den Topf geworfen hätte. Gleich sagte sie, nun müsse auch sie täglich 6 Stunden jene Anfälle haben! In dem Packet aber war nichts als „6 Dicken Blätter, so auch den Stadtgerichten übergeben worden“. Ebenso erschien ihr eine unbekannte „Weibes-Person, mit schönen weißen Händen, welche den folgenden Tag in einem schwartzen Rock, solchen über sich zusammen genommen, und die Arme eingenählt, wieder gekommen, und ihr angesaget, daß sie täglich eine Stunde das Elend haben solte, welches auch gantze 4. Wochen nach einander also geschein“. Auf Befehl jener Frau mußte die Müllerin noch 4 Tage lang leiden, dann hatte sie nur 3 Tage Ruhe. Als die Frau einmal vor ihrem Bett stand, meinte die Müllerin, jene sei „des obgedachten Mannes dicke Schwester“. Darauf hätten die Umstehenden mit Messern um sich gestochen „und (NB der Patientin Vorgeben nach) das dicke Mensch 3 mahl an das Bette gespißet, worauf diese auch sehr gute Worte gegeben, man sollte sie wieder frey lassen, sie wollte ihr Lebenstage der Patientin nichts weiter thun. Schade daß es die Umstehenden nicht gehöret und gesehen, die würden ja sonst barmhertziger mit ihr umgegangen seyn“.

Einstmals war bei einem Anfall Schönfelder zugegen. Entgegen allen anderen adstantes will er ganz allein deutlich eben dasselbe wie die Kranke gesehen haben. Ein zu gleicher Zeit anwesender „fremder Herr“ gab seinen Degen dem Schönfelder, damit nach dem „dicken Mensch“ zu stechen. Dies besorgte der Knabe mit Ingriimm, will dabei die Frau an Arm und Finger verletzt haben, doch wolle sie trotzdem noch nicht von der Müllerin Bette weichen. — An einem anderen Tage behauptete die Müllerin, durante Paroxysmo, „als ob eine Frau ihr auf den Leib käme und ihr in Grimm eine Ader ausrisse, davon zwar die Umstehenden das Blut gesehen, aber nicht gewußt, wie es damit zugegangen“. Auch solle jene Frau auf einer Sau zu ihr geritten kommen sein, jene habe mit der Pfote nach ihr geschlagen, aber nicht getroffen; ein anderer Mann sei außerdem dabei gewesen. Nebenher sei bellend ein Hündlein gelaufen, welches das Ungeheuer angebellt; darüber sei es verschwunden. — „In der hl. Christ Nacht erblickt die Patientin (NB ihrem Vorgeben nach) ein schön weiß Täublein, welches sobald es auf das Fenster gesetzt, so verschwunde die vorigen Geister oder Gespenster“. Dies Täubchen habe in den

Zehen ein Bild mit Christus am Kreuz getragen. Es tröstete die Kranke: sie solle fleißig beten und alles ihrem Geistlichen offenbaren. Dies lehnte die Müllerin ab, weil ihr niemand Glauben schenken würde.

Dennnoch bestand das Täubchen darauf, weil sonst über die Stadt ein großes Unheil hereinbrechen würde.

Wieder ein ander mal habe jenes „dicke Mensch“ der Müllerin eine Stecknadel mit Gewalt in den Mund gebracht, beim Herauskommen habe die Nadel die Müllerin am Halse Blutrünstig gekratzt. Aber immer wieder habe sie das Täubchen getröstet. Dafür aber drang der Mann mit einer Flasche zum Trinken auf die Müllerin ein. Als sie sich dagegen wehrte, habe es wie ein „Feuer im Leibe gebrennet“. Nadeln, die bei einem weiteren Anfalle ausgebrochen wurden, übergab man „denen Stadtgerichten“, „und bin ich schon von 6. Wochen berichtet worden, daß 18. dergleichen Stecknadeln der Obrigkeit wären übergeben worden.“

„Ferner ist dieses entsetzlich anzusehen, daß ihr Leib gerüttelt und geschüttelt wird, nicht anders als wenn man Caldaunen aus einem neugeschlagtenen Schweine oder Kalbe nimmet, sie hin und herwirfft und damit planschert“. Diese Müllerin habe wohl am meisten von allen Kranken gelitten.

Damit schließt die Chronik ab.

„Sinceri Philalethe . . .“ (I, 16).

Im ersten Teil seiner Schrift führt der Verfasser alle „Phaenomena morbi bei allen denen Kranken“ auf. Dem folgt eine „Resolution und Explikation“ dieser Phänomene. Hier heißt es, daß „dies Übel nicht ohne Grund von einer Fascination hergeleitet wird“. Freilich müsse man erst einmal gründlich alles natürliche Geschehen ausschließen. Verfasser hält die Ursachen der Erkrankung für natürlich; denn man solle bedenken, was in dem menschlichen Körper, wenn seine Natur durch irgend etwas alteriert ist, „der menschliche Geist, dessen große vires und potentias in Corpus humanum wir noch nicht recht verstehen, dadurch irritirt und pertubiret wird, vor seltsamen und erstaunende symptomata atque effectus ullo daemonia infernalis concursu und corruptione erreget und in actum deduciret werden können“. Zugleich solle man berücksichtigen, was die „von Taranteln und Vipern gebissen werden, oder . . . von denen Trunkel und Affen-Beeren usw. etwas genossen, nach Beschaffenheit ihrer Temperaturen, vor wunderliche seltzame, ja schreckliche und grausame Zufälle bekommen“.

Aber am Schluß dieses Büchleins nennt *Schmieder* diese Geschehnisse: „*affectus spasmodicus et convulsivus a fascina, corporis depravata et mala dispositione ac non phantasia corrupta exortus*“.

„Ephemeridum naturae“ (I, 14c).

Dieses Buch schreibt *Schmieder* am Ausgang der Krankheitsjahre, 1719. Entgegen seiner Schrift von 1714 geht er nunmehr daran, so gründlich wie irgend möglich seine früheren Behauptungen zu widerlegen! Es ist köstlich zu lesen, wie — wahrscheinlich unter dem Eindruck der späteren bedeutenden Entscheidungen — in dieser Schrift alle „Hexentheorien“ umgestoßen werden, und plötzlich die gleichen „Indicia“, die einstens mit unwiderlegbarer Sicherheit eine Hexerei bewiesen hatten,

heute klar und unumstößlich eine Causa naturalis begründen helfen! So wird Gottes Strafe herabbeschworen auf die armen Sünder, welche die einstmals so verwünschten, jetzt aber völlig schuldlosen „Hexen“ ins Unglück gestürzt haben. Trotz alledem wird eine existentia spirituum keineswegs geleugnet; denn schon der hochberühmte Thomasius habe ja für Recht befunden, „daß man Miethe aus Furcht vor Gespenstern aufsagen darf“. Hingegen entstamme die Annaberger Krankheit einer abwegigen Einbildung. Wie aber ist das geschehen?

Den Menschen werden ja von Jugend auf die unsinnigsten Fabeln von Hexerei und Teufelswerk selbst von den Eltern beigebracht. Diese Eindrücke haften so fest, daß sie durch nichts aus den Herzen der Menschen entfernt werden können, es sei denn, daß ihnen ein „natürlicher Witz und Nachsinnen, oder eine rechte cultura judicii per studia eaque solida durch Conversation mit gescheidten Leuten dazu verhelfe“. Bei Leuten von „blöderem Gemüthe“ (wie jene) werden die alten Eindrücke sofort wieder aufgefrischt, wenn neues aufs Tapet gebracht wird, und sie leben nunmehr in Angst und Schrecken, daß ihnen selber solches passieren könnte.

Wie aber hat dann Adami (als erster) überhaupt erkranken können! Durch eine „verhexte Nuß“? Keineswegs! Denn sie ist nicht eine „Causa primaria als vielmehr eine Conditio sine qua non“ für die Erkrankung gewesen. Wenn sie überhaupt von der Nuß ausgegangen ist; denn man wolle berücksichtigen daß 1. jeder Mensch, gemäß seiner Konstitution einen Krankheitskeim in sich trage, 2. bei einem solchen Kranken die Impression ungeheuerlich groß ist. Außerdem schafft sie allerhand dem Körper schädliche Zufälle. Diese Momente beweisen hinlänglich, die Depravation seiner Phantasie. Nachdem er nämlich die „etwan wormstichiche Nuß angebissen hat, wird er vor einer Gefahr eine große Furcht bekommen haben, die das „Geplappere der anderen Jungen“ noch vergrößert hat. Da er diese Erscheinung nicht mit einem vernünftigen Judicium abtun konnte, mußte es denn so kommen, „daß der gantze Körper mit seinen humoribus depraviret, desselben actiones naturales perturbiret, und folglich allerhand seltsames Symptomata und Phantasmata zum Vorschein kommen müssen. So könne man doch oftmals beobachten, daß „wenn Pocken, Massern oder Fleck-Fieber an dem einen oder anderen Orthe grassiren, viel Personen, die doch gesund und weit davon sind, wenn sie nur davon hören in eben dieser Krankheit fallen“.

Trotz alledem bemühe sich ein Doct. Medicinae (nämlich D. Cassel) Hexerei zu beweisen! „Der Autor muß in der Anatomie und anderen nötigen Wissenschaften keine sonderlichen congressus gemacht haben. Es schmecket diese Oppinion trefflich nach der Rocken-Phylosophie, welche unter anderen vorgibet, daß der Uterus sey ein lebendiges Thier und sehe wie eine Mauß aus, welches, wenn es aus seinem Lager und Ruhe gebracht werde, jenen Weibern in dem Leibe einen unerträglichen Tumult

verursache, ja offt in den Halß kröche und ihnen die Kehle zuzuschnüren suche. D. S. Schmieder.“

,*Historisches Sendschreiben ...*“ von D. med. Zeidler (I, 18a—c).

Er schreibt: Am 10. März 1713 hatte der kleine *Langhammer* abends um 10 Uhr „Brechen und Bauchgrimmen“ bekommen, am nächsten Tag heftiges Stechen in der rechten Seite, „weshalb er ein jämmerliches Geschrei 3 Tag lang von sich hören ließ“. Am 19. III. begann ein „gewaltiges Zittern und Bewegen im rechten Arm“, dann ein so „heftiges Schlagen und Schmeißen“, daß ihn auch der stärkste Mann nicht halten konnte. Dabei hat es die Anwesenden sehr geäfftet, indem sie den Arm fangen und halten wollten, der Knabe geschwind mit hinter den Kopf gefahren und ein Püschtgen Haar ergriffen; sind sie aber von ihm weggetreten, ist er geschwind wieder mit dem Arm hervorgegewischt und hatte so arg als zuvor um sich geschlagen und geschmißen, wenn man ihn so dann die Hand mit Gewalt wollen davon abreissen, hat er ein gräßlich Geschrey anfangen, als wenn er wollte von Sinnen kommen“. „Proprio consilio“ verlangte er alsdann etliche Hilfsmittel: Brot, Salz, Seife usw. Diese tauchte er in Wasser ein und bestrich sich damit Haut und Gelenke und machte sich auf die Hand 3 Kreuzlein. Hiernach hörte der Anfall allmählich immer auf. Zuweilen hatte er das Gefühl, als stecke ihm ein Pflock im Halse. Dann lag er lange Zeit still, aber immer bei vollem Verstande. Später fing er an, auch den rechten Arm zu schmeißen, so heftig, daß ihm bald niemand mehr zu nahe kommen konnte. Schließlich wurde sein ganzer Körper befallen. Dabei zog er oftmals den Kopf und die Fersen auf den Rücken. Zu Zeiten durften dann die Eltern nicht an ihn herankommen; besonders die Mutter wies er mit lautem Schreien von sich. Später sah er über sich nach oben hinauf und zappelte mit den Beinen, als ob er einen Berg besteigen müßte. Einmal kletterte er an die Wand hinan und man mußte ihn halten, daß er nicht abstürzte. Dann betete er inbrünstig und sagte biblische Sprüche her, die zu seinem Zustand paßten. Hiernach verabschiedete er sich durch Komplimente „und stieg den Berg wieder hinab“. Ein ander mal schien er einen geraden Weg entlang zu laufen. Plötzlich stellte er sich auf die linke Seite und kämpfte mit irgend einem Manne; was ganz greulich anzusehen war. „Als er wieder zu sich selbst gekommen, hat er der Mutter prognosticiret, seine Kranckheit solle nicht länger denn noch 12. Tage währen. Solches sey ihm versprochen worden in einem schönen Hause, darinnen er immer durante extasi gewesen. In diesem schönen Haus säße ein alter Mann auf einem hohen Stuhle, habe vor sich einen güldenen Scepter und eine Crone mit Edelsteinen besetzt, auf einem silbernen Tisch liegend und dieser Mann habe ihm das Versprechen gethan in Gegenwart vieler tausend schöner Knaben, welche alle viel heller geleuchtet, als die Sonne“. Derartige Exstasen hatte Langhammer nun öfters. Störte man ihn alsdann, so packte ihn eine entsetzliche Furcht. Er wickelte sich in sein Bette und ließ alle Anwesenden hinauswerfen, weil sie den Besen und andere Gegenstände des Zimmers verhexen würden.

Seit dem 1. IV. erschwerte ihm ein schwarzer Mann seinen Weg und wollte ihn ohne einen Paß nicht weiter gehen lassen. Als er deshalb Jesum Christum um Hilfe anrief, schwor ihm der Mann, ihn nummehr erst recht zu quälen. So riet ihm seine Mutter, er solle sich einen der schönen Knaben zum Schutze mitgeben lassen. Dies versuchte Langhammer und ward alsbald ruhiger, obschon jener Mann in allerlei Gestalt ihn zu ängstigen trachtete, sei es als schwarze Gans oder auch als lichter Engel. In dieser Weise wiederholten sich seine Anfälle bis zum 6. IV. Am 11. IV. verschlimmerte sich sein Zustand derart, daß ihn kaum 4 Personen halten konnten. Es befiel den Knaben „ein Ersticken mit entfallender Sprache“. Dann forderte er mit leiser Stimme seine wunderlichen Medicamente. Da man sie nicht schnell genug herbeibringen konnte, versank er alsbald in eine tiefe Ohnmacht,

„Und als man die begehrten Sachen zusammengesucht, hat der Vater ihn mit starker Stimme zugerufft: hier sind die Sachen, die du verlangt hast; darauf hat der Knabe in höchster Schwachheit einen Finger in den Löffel getuncket, und beide Ohrläppchen wie auch die Spitze an der Zunge damit bestrichen, wovon alle Schwachheit auf einmal hinweggefallen, welches alles die damaligen Anwesenden bezeugen müssen“. Dann versicherte er seiner Mutter, am nächsten Tage mittags um 12 Uhr würde er von seinem Leiden befreit werden. Um diese Zeit hat es ihn nun so grausam wie noch nie gemartert. Nicht nur seine Gliedmassen, sondern auch Augen und Zunge hat es ihm verdreht. Auch jetzt hat er nicht alle Leute um sich leiden können, besonders wieder nicht seine Mutter. Endlich ist seine Propheteiung doch eingetroffen, so daß seine glücklichen Eltern Danklieder zu Gott anstimmten.

„Nunmehr beginnet der 3te Periodus!“ Es besuchte den kleinen Langhammer einstmals „eine gewisse geistliche Person“ und bat ihn, alles über seinen Zustand zu offenbaren; dies dürfe er sehr wohl; denn alles sei ja Gottes Wille, und nur der Teufel verschweige seine Werke. Dennoch weigerte sich der Knabe zu reden: er dürfe nichts ausschwätzen, wenn schon alles von Gott käme. Da man ihm nun jenen Einwand öfter machte, ergriff es ihn plötzlich aufs neue, „und beyde Arme ausgestrecket, gleichwie ein Block, nachgehend dieselben hinterwerts gedrehet, daß man gemeynet, sie würden aus den Achseln springen, endlich hat es ihm den Kopff zwischen die Beine gezogen, daß er sich ganz entfärbe; er hat aber vor dieses Mahl seinen Willen nicht vollbringen können, weil mit dem Fragen nachgelassen wurde“. Später hielten ihm die Eltern sein übles Treiben vor, aber er erwiederte, ihm sei ein heller Glanz erschienen, während dessen man ihm habe ein Fell über die Ohren ziehen wollen. Dabei sei ihm die Zunge erstarrt, und er hätte nicht weiter reden können. Hiernach hatte der Knabe Ruhe gehabt bis zum 21. IV. In dieser Zeit hielt die Mutter dem kleinen Langhammer vor, was Übles in der Stadt über seinen Zustand geredet würde. Man hielte alles für des Teufels schändliches Treiben und der Hexen scheußliches Werk. Sofort aber befieLEN ihn seine früheren Anfälle und Erscheinungen aufs neue: er sagte um jener Anklagen willen müsse er noch eine volle Woche leiden und jener schwarze Mann habe ihn sogar peitschen wollen. All diese Qual aber sagte er, verdankte er seiner Mutter. So hielten denn die Eltern Betstunden für ihn ab. Während dessen wurde er ganz still und sah die Wände hinauf. Später gestand er, er habe vor sich an der Wand einen hellen Glanz gesehen und eine Tafel, auf der geschrieben stand: Nun sollst du Ruhe haben, du bist bis jetzt ja nur versucht worden. Am 22. IV. besuchte ihn eine „andere Geistliche Person“. Diese zeigte ihm die Schriften, welche bisher über seinen Zustand aufgezeichnet worden sind. Als bald überkam ihm wieder eine Verzückung, und er befahl, diese Schriften zu vernichten, damit er nicht abermals leiden müsse. Dann hat er Ruhe bis zum 28. IV. An diesem Tag hatte er eine kurze Ohnmacht. Nunmehr störte ihn des Vaters Schreibzeug, sagte er doch: „O, ihr müßt es weg tun, oder gar zerreißen, denn ich kann es nicht leiden, denn ich habe die größte Plage davon, und hat man vor dieses Mahl die Sache ihm aus dem Sinn zu reden alle Noth gehabt“. Worauf er dann abermahl stille worden, hat über sich mit Aufmerksamkeit gesehen, und den Vortrag angehören, welcher dieser war, daß es nicht unrecht sey, was der Vater aufgeschrieben, sintemahl es viel Leute gesehen und auch wohl war sey, daß er dem Leibe nach alles vollbracht, wie es der Vater geschrieben habe, die Seele habe nur ihr Vergnügen dabey gehabt“. Diese neuen Begebenheiten waren ganz anders wie die sonstigen. Der Knabe nannte sie „einen schnellen Schall“; denn es wäre wie eine Angst über ihn gekommen; „daß er über Haltz und Kopf fort gemüst“, und daß er auch nicht gewußt hätte, wie er zu seinem schönen Hause hingekommen sei. Dort sei auch ein solcher Lärm von der Musik ausgegangen, daß man sein eigenes Wort nicht hätte verstehen können. Hiernach ist eine große Schwäche und Entkräftigung über ihn gekommen, „wie ihm denn die Entzückung allemahl mehr Kräfte weggenommen, als das Werffen und Stürzen.“ In einem anderen

Anfall verschlimmerte sich sein Zustand in beängstigender Weise. Es verdröhnte ihm die Augen so heftig, daß er eine gute Zeit blind gelegen hat. —

Hier endigt der Bericht des Vaters. Wesentlich neues über Langhammer ist kaum noch zu berichten. Am 5. VI. hat man „wider sonstige Gewohnheit ein starckes Einschlagen der Daumen als wie bey der Epilepsie an ihm observiret, dabey aber war er bey voller Vernunft, hatte auch keinen Günsch vor dem Maule“. Er warnte die Umstehenden, sie sollten sich vor ihm in Acht nehmen! Und er biß heftig um sich und schlug den Umstehenden jäh nach den Augen. „Bey allen diesen entsetzlichen Motibus aber ist weder Tetanus noch eine andere species spasmorum, sondern nur totius corporis omniumque artuum motus convulsivi enormus wahrgenommen worden. Und wenn der Paroxysmus vorbey, hat der Knabe alsofort nach dem Fenster zu geeilet, als wenn nichts pasiret“.

Bei der nun folgenden Besprechung der geschilderten Ereignisse erklärt der Verfasser ihren Ursprung für natürlich und begründet das mit Anschauungen, wie wir sie auch von anderen Autoren gehört haben: so erinnert er an die Noctambulicis, „die da offt jehige Örther besteigen“. Wie oft schon hat es auch den „scorbuticis und hypochondriaco-hystericis alle Gelencke der Gliedmaßen auseinander gezerret“! So nennt er das ganze einen Morbum insolitum. Dieser Opisthotonus bei Langhammer ist ein Compositus, weil sich hier der Satan mit einmischt und nach dem Temperament des Knaben die humores et spiritus dazu disponiret, daß sie praeter naturam auf eine subtile und unbekannte Weise diese Symptome setzen können, ohne daß dabey eine Hexe was zu tun hat. Denn eine genauere Durchprüfung aller Umstände ergibt, daß jene Zufälle des Knaben ex causis naturalibus, non-naturalibus et praeter-naturalibus ihren Ursprung nehmen. Bei der Jugend des Kranken sind auch seine Glieder und ihre Bänder noch flexibel. Deshalb findet man ja dieses Übel absonderlich bei Kindern, mit einem cholerischen oder melancholischen Temperament. „Will nicht sagen, was die Astra durch ihren magnetischen Einfluß hierbey würcken können. Daher äußert sich dieser Morbus gemeinlich, wenn die Sonne im Frühling und Herbst entweder Tag und Nacht gleich, oder den längsten Tag im Sommer oder den kürzesten im Winter macht, wie denn des Knaben beschwerliche Maladie auch contra aequinoctium vernale ihren Anfang genommen. Desgleichen läßt auch der Mond seine Wirkung öfters hierbey sehen, nachdem er mit den anderen Planeten bey der Geburt und die folgende lebende Zeit zu stehen kommt, welches er nachgehends durch sein Ab- und Zunehmen verschlimmert, so denn die Feuchtigkeit im Leibe und die daraus entstehende Zufälle daher bald ab und zunehmen“. Vermag doch die Witterung der Jahreszeit „gerade heuer“ (1713) den Ärzten viel Remarquables vorzustellen. So macht besonders die Kälte und Nässe den Nerven viel zu schaffen. Zu allem kommt noch die ungesunde Lebensweise besonders der „närrischten Jugend, die unreifes Obst ißt, das mit seinem bösen Lebenssaft allerhand ansteckende Krankeiten zeitigt“.

„Dergleichen convulsio epidemica oder spasmus malignus hat in dem 1596. und 1597. ten Jahren im Bißtumb Keolln, Westfalen und Hessen,

wie auch Anno 1648. und 1649, ferner 1675. in Plauischen und Voigtsbergischen Bezirck gemeinlich in Herbst und Winter heftig gewütet, welches die Leute die Kriebel-Krankheit, gifftige Krampffsucht oder den grassirenden Krümmer benahmet, weil er die Menschen nebst andern gefährlichen Zufällen erbermlich an allen Gliedmaßen zusammengezogen und als eine Kugel krumm gemacht oder als ein Scheit-Holtz starr und mit Gewalt wieder ausgestrecket“. Bekannt gewesen ist in unseren Fällen als Ursache nur, daß Getreide zum Brot verwendet worden ist, das von Unkraut Trebs und Mutterkorn verunreinigt war, sowie der Genuß von für die Nerven sehr unzuträglichen Schwammen“. Deshalb mußte die Krankheit solange wüten, „bis soleche gifftige, düstige materie denen Gliedern vertrieben und von der Natur überwältigt worden“. Wenn nun solche erbärmliche Krankheit schon durch einen Diätfehler entstehen kann, wieviel mehr richten dann Zorn, Schreck und ähnliche jähre Gemütsbewegungen aus! Wie oft folgt auf Zorn Epilepsie, und kann ex terrore panico sogar der Tod eintreten. Kann deshalb die Tragödie mit den Annenbergischen Knaben nicht durch das bloße Erschrecken begonnen haben? Bei Langhammer ist es festgelegt.

Aus der Angst der Eltern ist erklärbar gewesen, wenn sie all das genannte Unkraut versucht haben. Sich selbst trachtete der Knabe zu helfen durch all jene ungereimten Mittel, die er verlangt hat. Sonstige Hilfe ist dem Knaben nicht zu Teil geworden. Darum konnte sich sein Zustand nur allzu leicht verschlimmern, wie es ausführlich geschildert ist.

So sehr auch die Erkrankung der Epilepsie gleicht („Daumeneinschlagen“), ist sie doch von jener verschieden! Stets bleibt z. B. der Verstand frei, was bei der Epilepsie nie geschieht. Nie werden die Kranken nachts von Anfällen überrascht, was sonst eintritt „wegen der dicken feuchten Nacht-Lufft, so mit dem aetheren in dem Leibe symbolisiret“.

„Das nun aber die Kranken bei Konvulsionen nicht Hals und Beine brechen, verhütet die allmächtige Hülffe Gottes, die den Teufel als seine Creatur in Schranken hält.“ — Wenn man den Zustand Langhammers, an die Decke zu klettern, auch nicht „penetriren“ kann, so ist dies eben doch natürlich geschehen. — Instrumentalmusik hat „dem Knaben seine Imagination vorgegauckelt“; überdies kann man ja auch Musikstücke mit seiner eigenen Stimme imitieren. —

Zum Schluß dieses Teils muß noch ein wichtiges Dokument jener Zeit zitiert werden (das mir erst kürzlich zugängig geworden ist). Dies ist die umfängliche *Synodal-Dissertation des Annaberger Superintendenten Kunad* (I, 9)¹.

In seiner Einleitung erinnert Kunad ganz allgemein an schlimme Zeiten und Seuchen:

¹ Für die ausführliche Übersetzung der großen Schrift spreche ich Herrn Studienrat Schuster, Annaberg, meinen verbindlichsten Dank aus.

Plutarch erzählt, daß einst in Milet junge Mädchen Selbstmord verübten, ohne Grund, in einer gewissen Raserei. Als der Magistrat ihre Leichen unbekleidet durch die Stadt schleifen ließ, erlosch die Seuche (*Furror*). 1254: in Betusia in Toskana geißelten sich die Leute (Mericus Casanbonus de *enthusiasmo* c III p. m. 83). Gleichsam von einem Gestirn angehaucht, begann das Geißeln und verbreitete sich über Europa. Im Jahre 1707 stürzten Knaben in Schlesien wie von einer Bremse gestochen zu gemeinsamem Gebet hin; sie gingen zu bestimmten Stunden im Freien im Kreis herum, ganz alte, junge und solche in mittleren Jahren, warfen sich auf die Knie, sangen liebliche Weisen, beteten einmütig und kehrten zu den Ihren bescheiden und ohne Lärm zurück. Pfarrer und Behörden unterdrückten diese Bewegung mit viel Mühe und Gewalt.

Trauriger war der Zustand der Commener (*Commenovum*), die zu Anfang des ggr. Jahrh. in ihren Bergen und später in England und Deutschland, unter Ekstasen und ungewohnten Körperzittern, wie neue Propheten, große Verwirrung anrichteten, die viele vom Teufel, einige von der Bosheit der Menschen, andere aus natürlichen Ursachen der Melancholie oder von einer gewissen epileptischen und krampfartigen Krankheit ableiteten, nach dem Zeugnis des D. Grapius in *Comment. sect. I* § 6.

In Kap. I finden sich nunmehr diejenigen Krankheitsfälle, die vor 1713 außerhalb Annaberg kursierten.

Crottendorf, ein ziemlich großes Dorf dieser Diözese, sah im Jahre 1710 an den Kindern Joh. Gg. Webers und seinem Nachbarn Gg. Böhme und Joh. Gg. Walther den unseren ähnlichen Erscheinungen „(Phantasmata), die aufzeichnete und mir mitteilte der Pastor dieses Ortes H. M. Adam Gottfried Vogelsang“. Nach seinem Bericht nahm das Übel seinen Anfang im Hause des Joh. Gg. Weber, dessen achtjährige Tochter Anna Dorothea, als sie am frühen Morgen noch im Bett lag, heftige Furcht und ungewöhnliche Angst (*terrores*) befiel, so daß die aus dem Schlaf geschreckten Eltern die Unglückliche in die warme Stube und dort auf ein Lager zu legen sich gezwungen sahen. Sie klagte über Mattigkeit und großen Verfall ihrer Kräfte, auf den aber bald Zuckungen zuerst der Füße, dann des Leibes, ferner der Arme und schließlich des Kopfes selbst folgten. Der ganze Körper wurde hin und her gerissen, etwas milder, als es bei der Epilepsie gewöhnlich geschieht, das Bewußtsein schwand, so daß die Kranke, als sie wieder zu sich kam, nicht wußte, was ihr geschehen war. Nach Überwindung des Paroxysmus verschwanden alle Anzeichen der Krankheit, daß es nicht scheinen konnte, als ob sie von einem so großen Übel betroffen war. Nach Verlauf weniger Tage wurde der Sohn Joh. Gg., ein Knabe von 10 Jahren, auf dieselbe Weise krank. Bei ihm war die Macht der Krankheit größer als bei dem Mädchen; die übrigen Leiden (*pathemata*) stimmten überein. „Beide nämlich stürzten, wenn sie früh aufgestanden waren oder in der warmen Stube umhergingen oder standen, oder sich an den Tisch setzten, zeitweise auf den Fußboden und bekamen den Krampf (*convulsivebontus*), und auch wenn sie wieder aufgestanden und hin und her gingen, so taten sie es doch, ohne es zu wissen und zu kennen, der Mund war geschlossen, die Zähne gegenseitig so ineinandergefügt, daß der Mund kaum aufgebrochen noch geöffnet werden konnte. Das geschah im Anfang manchmal am Tage, in der einen Stunde ließ das Übel nach, in der andern

verstärckte es sich, aber in der Nacht genossen sie süße Ruhe“. Nach Beendigung der ersten Wochen dauert zwar die Krankheit noch weitere drei Wochen, aber so, daß der Anfall (parox.) in zwei oder drei Tagen zurückkehrte und den Unglücklichen eine Pause ließ. Am Ende ging der Knabe durch die Stube (hypocustum) und pflegte in der Ekstase kleines Holz mit einem Messer zu spalten, es in eine gewisse Öffnung der Wand zu stecken und jenes, wenn der Anfall wiederkehrte, in gleicher Geistesverwirrung herauszuziehen und auf einen Schemel aufzuhäufen. Wenn nun aber die Eltern eines oder das andere, ohne daß er es selbst bemerkte, an einem anderen Orte brachten, fand er es mit leichter Mühe, und fügte das Gefundene den übrigen zu. Jener Anfall (affectus) schwand später bei diesen beiden, ohne von Heilmitteln gebrochen zu sein, sondern er wich von selbst.

Als die Tochter des Nachbarn Georg Böhme Johanna, 9jährig, die kranken Kinder Webers besucht hatte, und nach Hause kam, begann sie selbst sich unwohl zu fühlen und erduldete ähnliche Zuckungen (convulsiones). Zu ihr kam als Gefährtin nach drei Tagen die andere Schwester Regina, der von Anfang der Krankheit an die Stimme fehlte, und der die Zuckungen der Hände die Finger so zusammengezogen hatten, daß sie in dem Anfall (parox.) durch keinerlei Gewalt auseinandergefaltet werden konnten. Beide bedrängte sehr (Emprosthotonus und Opisthotonus) Starrkrampf nach vorn und hinten, und oft stürzten sie aufs Haupt, drehten sich wie ein Rad und befanden sich übler, wenn jemand sie hinderte. Sie waren sich gegenseitig feind, so daß sie das Leben des andern nicht geschont hätten, wenn nicht die Eltern dazwischen getreten wären. Mit wunderbarer Geschicklichkeit, wie Seiltänzer, schritten sie auf der Kante des Bettes hin und sprangen über Tische und Schemel. Mit solcher Kraft auch waren sie begabt, daß die Ältere aus dem Walde vier ungeheure Äste nach Hause trug, die ein kräftiger Mann kaum schleppen konnte, wenn aber unterwegs der Anfall nachließ, konnte sie, zu sich gekommen, nicht einen aufheben. Wenn sie ihren gesunden Verstand hatten, konnten sie es nicht ertragen, daß die Menge herbeilief oder neugierige Menschen sie selbst ansahen.

Hier werden die Annaberger Krankheitsfälle angeschlossen, über die wir soeben gehört haben.

In den Kap. II und III verbreitet sich *Kunad* in vielen Problematis und Paragraphen über Ursprung und Wesen dieser Ereignisse.

Durchaus ist es, sagt er, nicht sicher, daß Annaberg mehr zu leiden hätte als so viele andere Städte unseres Vaterlandes; wie man ja so gern behauptet hätte. Jedenfalls hat sich in Annaberg der göttliche Strafwille geoffenbart; denn es hat Gott dem Herrn gefallen, dem Teufel zuzulassen, daß er solch schändliches Übel über die arme Stadt verhängen konnte. Mehr zu entscheiden wage er nicht; er wolle aber darauf hinweisen, daß selbst die heilige Schrift die Existenz von Gespenstern nicht leugne, ebenso wie schon häufig offenkundige Beschwörung und Teufelswerk sicher gestellt wäre. —

Wir verlassen hiermit die Nachrichten der Chronisten; dafür wollen wir jetzt hören, wie jene Ereignisse ärztlicherseits aufgenommen worden sind, welche Beurteilung ihnen von der Kirche und vom Staat geschehen ist, und schließlich lassen wir uns erzählen, welches Ende es mit all diesen „Afflictis miserabilibus“ genommen hat! All das finden wir umfassend und gründlich abgehandelt in der

„Acta Privata ... D. medic. Höpner“ (I, 8).

Die ersten Vorläufer dieser Erkrankung, schreibt *D. Höpner*, gehen zurück bis in das Jahr 1709. Damals fand man unter anderem in einem Keller ein totes Kind in einer Schachtel. Niemand konnte je erfahren, wem es gehört hatte, und wie es hierher gekommen sei. Um dieses Kind ging auf Jahre hinaus das Gerücht, es sei dem Teufel überantwortet worden, der dafür einen unermeßlichen Schatz versprochen habe. Aber erst Anfang 1713 nahmen ähnliche furchtbare Begebenheiten überhand.

Als man versuchte, diesen unheimlichen Dingen auf den Grund zu gehen, ergaben sich viele Meinungsverschiedenheiten. Die Stadt selbst mußte natürlich gegen derartige Machenschaften einschreiten. Deshalb beauftragte sie die drei Annaberger Ärzte¹ sich jener Umstände in einem gemeinsamen Konsilium anzunehmen.

Diese drei Herren sind sich aber über Deutung und Behandlung jener Geschehnisse durchaus nicht einig. So erklärt sich *D. Höpner* bereit, die Behandlung der Kranken allein zu übernehmen. „Ich sähe aber gerne, wenn solche Anstalt gemacht würde, daß nicht ein so großer Zulauff von Volcke durante paroxysmo wäre, indem ich aus gewissen Ursachen: weil ich mir davon fürdere Verschlimmerung ihrer Zufälle einrede, und da man gegentheils der Sache ein großes Licht geben könnte, sie niemals besuchen werde, möchte man mich doch verschonen ein Consilium Medicum conjunctim zu stellen. Wolten die andern Herren Medici so gütig seyn, sich derer übrigen anzunehmen, könnten wir doch des morbi und methodi medendi wegen mit einander Unterredung halten, und hätte darnach jedweder liberam dicendi potestatem, was er von diesem Zustand hielte.“ Seinem Wunsche entspricht die Stadt. Als bald besucht *D. Höpner* den Polmer. Er meint, es handelt sich bei ihm um Zufälle „wie sie bei denen Epilepticis zu sein pflegen“. Bei Polmer findet *D. Höpner* trotz des Versprechens der Stadt ein große Menge Volcks vor, die sehr erregt einer sündigen Hexerei das Wort redet. Um nicht Verdrießlichkeiten durch sein Eingreifen zu erleben, zieht sich *D. Höpner* zurück und besucht Polmer während seiner Anfälle nur noch selten.

Anschließend „stellt er ein Register auf von allen Kranken, wiewohl sicher noch viel mehr von ihnen hinzugerechnet werden müßten, wenn sie nur zu fassen wären. Aber sie verstellen sich wohlweislich: aus Furcht, ihnen selbst Verfolgung und Beschimpfung über den Halss zu ziehen oder auch, weil sie dadurch in Abfall der Nahrung kommen, denn wo sie

¹ I. Schuchmann, Christianus (Bürgermeister der Stadt vom 29. V. 1713 an) geb. um 1653 in Saalfeld. Gest. Abg. 6. 10. 1719, act. 66 x 23. 5. 1680 von Barbara Blechschmidt, Vater: Victor Johann Schuchmann. — II. Höpner: siehe Ratsakten I. 44. 5 v. J. 1728. — III. Rebentrost, Johann Georg, geb. um 1654 zu ?. Um 1713 Arzt in Annaberg (I. 7. Harms z. Sp.).

auch immer in ein Haus kommen, glauben sich die Leute so gut wie ruinirt. Und so werden sie von ihren Mitbürgern gemieden“!

„1. Johann Gottlob Adami, 10 Jahre, 2. Johann Gottlieb Langhammer, 12 Jahre, 3. Christoph Friedrich Polmer, 15 Jahre, 4. Johann Christian Wolff, 13 Jahre, 5. Maria Wolffin, 19 Jahre, 6. Johann Christian Schönfelder, 10 Jahre, 7. Susanna David Schmids Eheweib, 27 Jahre, 8. Anna Maria Müllerin, 22 Jahre, 9. Christoph Friedrich Beyer, 12 Jahre, 10. Juliane Dorothea Rostin, 20 Jahre, 11. Johann George Rost, 13 Jahre. Später führt er noch auf die Bürger: Zimler, Schnmidt, George et Justinus Büttner, George Gerisch, die Rubnerin, der Adjutant Knauffe, Hanss George Siegel, Christoph Andreas Martin u. a. m.

Alsdann weist er darauf hin, daß die Krankheit auch weit über Annaberg hinaus umgehet: in Johann-Georgen-Stadt, Crottendorf, Thum, Bärenstein, und er erinnert an die „einstigen Betenden Kinder in Schlesien, sowie an die itzigen sogenannten Inspiriten“.

Nachdem er noch seine Krankengeschichten niedergelegt hat, die wir schon gehört haben, veröffentlicht er seine „Gutachten“.

,Judicium de affectu I. C. Wolffii: Ich setze voraus, daß die Erzählung richtig, und nichts darzu getahn, auch nichts ausgelaßen, und leyte bey diesem Knaben delirium furiosum, falsos conceptus, ineptas actiones, motus convulsivos, epilepticos, spasmodicos, musculos cum tumore in et sub cute aus eben denen Ursachen her, wie bei dem affectu des Polmers. Die Visiones derer Engel röhren daher, indem man mit dem Knaben von geistlichen Dingen, als von Gottes und der Engel Schutz redet, macht die verwirrte Einbildungs-Krafft die Visiones derer Engel daraus. Die Wasser-Kanne hat sich aufgerichtet, indem sie an Berg gelegen, und die Luft in sie gegangen. Das Prasseln vor der Hinterthür kan anderswo als in der Kamme geschehen seyn. Es kan den Knaben auch ein anderer loser Bube mit dem Stein geworffen haben, ob er ihn gleich nicht gesehen, und daß ihm eine weiße Katze nachgelaufen, ist nichts übernatürliches, es ist mir in selbiger Gegend mehr als einmahl so begegnet. Dahero nenne ich diesen affectum Phantasiam depravatam ex terrore et suspicione incantationis cum extraordinariis symptomatisbus.“

,Judicium de affectu M. Wolffiae. Indem diese Patientin sich ihres Bruders Zustand zu Gemüthe gezogen, und Geld einzufordern gehet, wird sie von dem Klirren der Ketten, welches vielleicht die in der Nähe gewesenen Ackerleute, oder ein Fuhrmann auf der Straße gemacht, so erschrecket, daß ihr ihre Einbildungs-Kraft den beschriebenen Mann, so ihr Geld anbietet, vorstelle, weil sie aber älter als der Bruder, und sich besser fassen kann, hat ihr solches soviel nicht geschadet. Wer weiß, was Einbildungen, die sich Weibes- und Mannes-Personen, so sich verliebt stellen, bey solchem Alter vermögen, wird sich den Zufall den 7. May gar natürlich vorstellen. Das Aufflaufen unter der Wade, und der darauf erfolgte Schmertz röhre von sangvine flagnante et coagulato her, der Wurff von Einbildung aus Furcht. Der Zufall des 13. May des Nachts heißt Alldrücken. Post assumptum vomitorium, wenn es

achtmahl starck operiret, ein halbe Stunde sprachloss liegen, eine Ader dawieder sogleich zu lassen, und schwach darauff werden, etliche Tage darnach über Hertzens-Angst und Übelseyn des Magens klagen, Ausschlag an Armen und Beinen bey Subjectis scorbuticis, ein darauf folgendes Fieber sind gar nichts ungewöhnliches, daß ich also bey diesem affectu nichts als causas naturales finde, und ihn nenne Phantasiam depravatam ex terrore et suspicione incantationis cum symptomatibus ex assumpto vomitorio.“

„Judicium de affectu Palmerii. Wenn die Erzehlung von Polmers Kranckheit sich also verhält, und keine andere trifftige Umstände mehr, sind meine Muthmaßungen davon folgende: Der Knabe hat biß anhero unterschiedliches von Gespenstern und Hexereyen erzehlen hören, daher ihm seine Einbildungs-Krafft den Mann zu zweyemahlen vor gestellet, worvon er, wie leicht zu erachten, erschrocken, welches Erschrecken seine Einbildungs-Krafft immer verwirrter gemacht, vitiosos humores in corpore generiret, und endlich dolores artuum, horrorem et ardorem, motus convulsivos, spasmodicos, epilepticos und falsos conceptos verursachet. Dieses bezeugen noch täglich melancholici hypochondriaci et febricitantes quidam, bey welchen zwar nicht allemahl ex terrore, sondern auch aus anderen Gemüths-Bewegungen dergleichen Zufälle in acht genommen werden. Weil die Zeichen von dem Bisse nur eine Zeit lang gesehen worden, halte ich sie pro maculis ex vitioso sanguine coagulato flagnante ortis, dergleichen bey denen scorbuticis zu geschehen pfleget, welche vielmahls glauben, es beiße oder steche sie etwas, sehen sie darnach, finden sie nichts, als dass der Orth roth wird und aufflaufft, daß sie aber wie ein Biss ausgesehen, glaube ich eben so natürlich zu seyn, als ich die maculas scorbuticorum flores violae martiae repraesentantes, triquetras, quadratas, rotundas et inordinatas vor natürlich glaube. Wenn es wahr, dass das Ey ein natürlich veritables Ey gewesen, er solches zerschlagen und darüber gehen müssen, glaube ich, daß solches, wie auch das Päckel indicia intentatae incantationis sind. Indem man nun im Beyseyn des Knaben von Hexerey redet, auch wohl einige, auf welche man Verdacht hat, nennet, wird des Knaben Ein bildungs-Krafft verwirrter, und stellet ihm Personen in dieser und jener Gestalt vor, welche mit ihm reden und ihm dieses oder jenes sagen. Dass aber in Beyseyn der gewissen Personen die motus convulsivi, epileptici, spasmodici, oder wie man sie nennen will, kürzter gewesen, und deren statt spasmus oris fünff Viertel Stunden angehalten, hat der Ver druss, die verdächtige Person in leiblicher Gestalt ümb sich zu sehen, verursachet. Diesen affectum nenne ich Phantasiam depravatam ex terrore et suspicione incantationis cum extraordinariis symptomatibus.“ — Dem wollen wir sogleich ein ganz anders geartetes ärztliches Gut achten gegenüberstellen, an dessen Spitze ein neuer eigenartiger Fall mitgeteilt wird:

Unter dem 25. III. 1713 gibt Dr. Rebentrost sein 1. Urteil über die Krankheit ab und erzählt zunächst von der 30 Wochen währenden schrecklichen Not des kleinen Adami!

Auf dem Heimwege von der Schule gibt ein Kamerad dem kleinen Adami eine Haselnuß, die auf der Straße gelegen hat. Diese beißt er auf und findet darin ein schwärzliches Pulver, noch ehe er aber daheim ankommt, wird Adami plötzlich befallen von einem „asthmate sicco, dass er mit großer Beängstigung und aufgesperrtem Munde Athem zu hohlen kaum vermochte. Darbey sich nach wenigen Stunden ein ungemeines, seltsames gar öftters variirendes Pfeiffen und Schall aus dem Halse, welches bißweilen, so er aß, als wenn Hunde und Katzen unter einander heuleten und solchen Thon abwechselten, auch bißweilen ein Geschnatter, als wenn Endten und Gänse sich untereinander vermenget hätten, hören ließe, so nechst öftters unter mischten convulsionibus brachiorum ac pedum rigiditatibus et motibus vehementibus bißweilen ohne einiges darzwischen vermercktes Athemholen so lange anhielte, daß man nicht vor möglich erachten sollen, daß ein Mensch so lange den Athem zu schöppfen unterlassen können. Darbey streckte er manche Glieder gantz starre aus, während er andere gleichzeitig zusammenzog, besonders die Finger und Zähne waren verkrampft. Fande sich auch nechst einer vertiginosa debilitate carnis öftters ein starckes Erschüttern des gantzen Leibes, warff ihn gehlinge fort, zoge regionem epigastricam unter denen Rippen hinein, versetzte den Athem und schlug sich dabey öftters ins Gesicht. Damit er desto besser atmen könnte, ließe er sich durante paroxysmo in der Stuben umbher tragen.“ Während seiner ganzen Krankheit hatte Adami niemals Störungen in der Nacht, auch hat niemals jemand anderes außer ihm von seinen Erscheinungen etwas wahrgenommen. Endlich muß es Wunder nehmen, daß Adami bei allen seinen Leiden bei vollem Verstand war und nachträglich alles aufs genaueste zu erzählen wußte. „Ob nun schon stracks von Anfang an bemeldter Zufälle von mir diensamen Medicamenten ad correctionem acidii acrioris interpositis aperientibus evacuantibus, auch weiln ein so heftiger appetit und Begierde zum Essen vorhanden war, ein vomitorium nechst gar guter Würkung, auch hierauf alle ersinnliche und die allerbesten medicamenta antispasmodica interne ac externe verordnet und zu gantz fleißigen Gebrauch genommen, auch dabey ein Kräuterbad enervinis et corroborantibus in die achtzehn Tage gebrauchet worden, kunte man dennoch nicht weiteres damit bringen, als daß die Vehementz derer Symptomatum zwar etwas gemindert, gäntzlich aber nicht weggenommen worden, sondern das Spannen in den Fingern und Dämpfen um die Brust sich immerfort spüren lassen“. Bei dem Versuch, Medikamente einmal fortzulassen, erging es dem Knaben alsbald schlimmer denn zuvor, „blehete ihm auch den Halß und Gesichte auf, kugelte ihn bißweilen etliche Mahl liegende, wie ein Braten gewendet wird, auf der Erde ümbsprang, dann wiederumb in die Höhe, gantz jähling auf den Tisch und andere Oerther, drehete ihn auch stehende also öfttermahl umb, hüpfet auf einem Bein, halb kauernde und das andere Bein gantz starr ausgestrecket rückwerts in der Stube herum, strampete bißweilen mit beiden Füßen auf der Erde, bließ mit dem Munde, sahe mit denen Augen gantz craß und stürmig, sprang dann wiederumb in die Höhe, und gab für, dass eine gewisse Frau ihm stets vorkäme, so ihn also qvällete“. Die Personen, welche Adami so großes Ungemach bereitet haben, gab er namentlich an. So wurden ihm denn diese beiden in Gegenwart der Stadtgerichte und des D. Rebentrost gegenübergestellt. Sogleich bekam er wieder seinen Anfall, der nunmehr weit heftiger war, denn seither. „Er musste viele Böcke stürzen, schrie bißweilen mit gantz entsetzlicher Stimme, als würde er mit Peitschen und Ruthen heftig geschlagen und bekam grausame motus convulsivos ac spasticas distorsiones derer Arme und Schenkel und des Leibes, welches bis den 25. May noch immerfort continuiret.

Von seinen Aufzeichnungen über die anderen Kranken interessiert nur noch, daß sie auf näheres Befragen angeben, „es käme von den Zehen an die Schenkel hinauf, biß in regionem lumbarem gegrabelt, wenn es aber biß in die Lende käme, fienge es gleich an, ihn in die Höhe zu werffen, dabey er alles unter mehrenden paroxysmo empfundene wisse. Und wenn sie allesamt zum Bockstürtzen angetrieben würden, wäre es nicht anders, als wenn, da sie es vorwerts vollbringen müssten, sie eines mit der größten Gewalt mit einer Hand bey den Haaren riss, zu der andern mit dem Kopfe wieder, wenn es aber hinterwerts geschähe, bey dem Genicke rückwerts mit Gewalt zöge“.

In dem anschließenden Gutachten erörtert Dr. Rebentrost zunächst eingehend die verschiedenen Anschauungen, die man über die geschilderten Vorgänge haben könnte, und faßt zum Schluß seine Meinung dahin zusammen: „Wie nun bey diesen Knaben, so doch wegen ihrer schwachen Alters- und Leibes-Constitution von solcher unglaublichen Stärcke, dass sie auch von 4., 5., 6. und mehreren Männern kaum gehalten werden können, solche große Gewalt zu ponderiren, als auch, daß sie fast alle von der Ascession und Remission ihrer Zufälle gewissen Stunden und Zeit, wie lange deren Pein und Zustand wehren? Wieviele Böcke vor- und hinterwerts sie stützten sollen, nämlich bey dem Polmerschen Knaben vor- und rückwerts, wenn er gleich aufs festste gehalten worden, Item bey dem Wolffischen Knaben, da ihm 29 paroxysmi convulsivorum motuum binnen einer Stunden, nechst noch dreyen zur Zugabe, angesagt gewesen, und ich den 25. May Vormittag umb 11. biß 12. Uhr mit meinen Augen gesehen, sie nicht eher zur Ruhe gelangen können, biß alles in völliger Zahl vollbracht worden, welche beyden denn von denen Autoribus als signa contranaturalia et illata benefici angezogen wird“.

Wie auch immer diese tollen Erscheinungen gewesen sein mögen, es sei trotzdem „nimmermehr zu glauben, daß die phantasie solche specialiter characterisirte signa distinctiva, da die erscheinenden Personen von jedem Knaben nicht nur nach ihrer bekannten Kleidung, mit einer Wartze an der Stirn, mit zwey Zahnlücken, sogar accurate beschrieben worden, nur imaginative, in dem dieselben in allen anderen Dingen nicht den geringsten Unverständ oder Verwirrung von sich spüren lassen, auch außer denen paroxysmis eben also beschrieben, fürstellen sollte, Stunden und accurate Zeit derer accessum et remissionum paroxysmorum bemeinen, auch andere Circumstantien mehr vorhanden, quae vires naturae ac morborum naturalium genium transcendent, so ist meine salvis tamen aliorum forte in dijudicando me sagaciorum judiciis meynung, dass dergleichen stupendi et anomali effectus amere naturalibus causis angezogenen Umständen nach schwerlich in rei ipsius veritate deriviret werden können, sondern aliquid fascini ac doemoniaci darunter verborgen zu liegen, man allerdings zu auguriren Ursache habe.“

Dr. J. G. Rebentrost.“

Auch in seinem zweiten Gutachten (30. VII. 1714) hält Dr. Rebentrost fest an der Meinung, „daß dahinter aliquid obstrusi ac daemonicaci verborgen sein müsse; denn noch habe ihm kein Arzt plane et plene nachgewiesen, ob die Heilung infolge ärztlicher Maßnahmen gelungen sei, oder nicht vielmehr durch unablässiges Hertz- und inbrünstiges Gebet unter Gebrauch solcher Medicamente. Indem wir nun de actione spiri-

tium gar nichts oder wenigstes verstehen, wo wollen wir denn die contra agentia Medicamenta hernehmen?. Dr. J. G. Rebentrost.“

Dieser Meinung bleibt Dr. *Rebentrost* fortan treu, ohne alle Rücksicht auf weitere gegenteilige Mitteilungen und Ereignisse, ja er verteidigt selbst in Dresden noch seinen Glauben an Hexerei! —

Urteil des Herrn Dr. *Schuchmann* vom 21. 6. 1713.

Er bespricht die Patienten Polmer, die Geschwister Wolff und den kleinen Langhammer. Den kleinen Adami hat er gar nicht besucht. Er beginnt bei Maria Wolffin:

„weil bey ihr ein gantz anderes Temperament, menses nicht richtig, et qvod maximum, meines Wissens, dergleichen Symptomata als bey den übrigen sich niemahl ereignet, sondern nur bloß ephialtes, oder der Alp sie beschweret, da denn ex sanguine crasso et feculento circa venam portae uterum flagnante gar leicht solche Zufälle entstehen, auch das, so sie bey ihrem Bruder gesehen, auch sonst hin und wieder gehöret, nicht wenig zu ihrer maladie beygetragen.“

Über den Zustand der anderen Kranken „tterioris constitutionis“ fällt er dann das Urteil: „Es sey affectus spasmodes und zwar im höchsten Grad, als man sich solches nur einbilden oder vorstellen kann, indem nicht allein spasmenses, sondern auch alle Arten derer motuum convulsivorum vorhanden und zwar in der größten Heftigkeit. Daß es species epilepsiae, deren zwar vielerley Arten auch seynd, seyn sollen, kan ich mir noch nicht bereden, indem ich bey keinem von allen nec spumam oris, noch auch die Einschlagung der Daumen, noch rationem amotam, so doch hauptsächlich signa epilepsiae sind, instantibus et duo antibus paroxysmis wahrgenommen.“ — „His igitur praemissis“ ist zu entscheiden, ob diese Ereignisse natürliche oder übernatürliche Ursachen haben. Dazu weist D. *Schuchmann* zunächst hin auf die „wunderlichen Begebenheiten, so bey denen Schwangeren sich tote die ereignen, die deliria et motus convulsivos fabrificantum item melancholichorum schließlich auf die wundersamen Wirkungen, so sich bey denen maniaci hervorthun“.

„diesen allen aber ungeachtet, so muß man dennoch die Grenzen der Phantasie nicht zu weit extendiren, noch vires imaginationis supra naturae aequatorem erheben, noch bey dergleichen entsetzlichen Zufällen sogleich causas praeter naturales gäntzlich ausschließen“. Übernatürlich sei die Erkrankung schon deshalb, „weil all ihre Gebährdungen kein mimus wird nachthun können, weil die Kräfte der Kranken jedes natürliche Maß übersteigen und schließlich, weil alle Kranken nach dem Anfall frisch und gesund sind.“ Über solche Geschehnisse finde sich eine Veröffentlichung des D. *Bautzmann* vom „Dez. 3. anno 7 und 8 M. N. C. no. 25. und ein anderer Casus in der Medicina forensi D. *Zittmanns*, sowie von der Leipziger medicinischen Facultät ein gedoppeltes Responsum“, das ebenfalls Anfälle eines 12.jährigen Knaben berichtet, die jedoch an Zahl und Intensität bei weitem nicht verglichen werden könnten mit denen der Annaberger Kinder. Endlich erwähnt D. *Schuchmann* noch ein Schreiben vom 7. Juni a. cr. in welchem *M. Fiedler*, Pastor zu Seyfarths-Hayn unter Ponikauischer Herrschaft, 2 Meilen von Leipzig, von zwei jungen Frauen referiert hat, die mit Ausnahme des Bockstürzens die gleichen Zufälle, wie unsere Kranken gehabt haben. Obschon

ein Leipziger Arzt derartige Anfälle „pro affectu uterino“ gehalten hat, so habe dennoch nachträglich die medicinische Facultät zu Kiel derartige Anfälle für Faszination erklärt. Diesem Urteil schließt sich nunmehr D. Schuchmann auch für die Annaberger Kranken an. D. Schuchmann. —

Hier schaltet D. Höpner einige „*Gedanken über diese Krankheit*“ ein (1714). In 26 Paragraphen legt er eingehendst seine Begründung für die Natürlichkeit dieser Krankheit dar, welchen Standpunkt er ja nie verläßt.

Hören wir nur einige seiner Ausführungen, die zum Teil recht neuzeitlich klingen, und mit denen er seinen Zeitgenossen sicher weit voraus war.

Er glaubt mit dem Apostel Paulus: „der Mensch bestehe aus drei Teilen: Geist: das ist jener unsterbliche Teil, der überhaupt nicht erkranken kann. Seele: die Urheberin aller menschlichen Handlungen. Leib: das ist der gemeine menschliche Körper, der das Werkzeug der Seele ist. Wenn diese erkrankt, so kann sie schwerste Effecte am menschlichen Leibe zeitigen“.

In einem anderen Paragraphen heißt es: „wenn sich die Menschen einmal in einen Irrglauben verstrickt haben, so werden sie nach und nach gänzlich unfähig, ihre Ideen richtig zu beurteilen, alles gerät in wilden Wirrwarr durcheinander, und der Mensch hält die natürlichsten Dinge für übernatürlich: bald fällt ihm ein Mann ein, eine Frau, ein Vogel, eine Maus, bald das sogenannte vor- und rückwärts Böcke stützen, bald, daß ein Manns-Bild mit einer gescherzet, bald, daß man von der Engel Schutz, von Unterschreiben bey Gespenstern usw. geredet“. Wie oft stellt man sich in seiner Einbildungskraft einen Menschen so fest vor, daß man glaubt mit ihm geredet zu haben, so doch nicht geschehen ist. Bei angenehmen Einfällen werden die Erscheinungen für Engelschutz, Kirchenmusik u. ä. gehalten. Erlebt der Kranke aber unangenehme Dinge, dann schiebt er die Schuld auf Personen, die ihm selbst oder der Allgemeinheit mißliebig oder gar verhaßt sind. Sich aber derartiger Einbildungen zu entschlagen gelingt nur, wenn die Kranken von selbst beginnen an ihren Erscheinungen zu zweifeln. Abgesehen davon, daß Gott der menschlichen Seele die Fähigkeit verliehen hat, frühere Erfahrungen sich plötzlich lebhaftig wieder vorzustellen, „sind in dem menschlichen Gehirne gewisse Oerther anzutreffen, die, sobald sie afficirt werden, scheinbar äussere Eindrücke produciren, welche in der That nicht ausser uns existiren. Deshalb glaube gern ein jeder, dass die Kranken jene Erscheinungen gehabt haben. Aber ebenso sicher sind diese ohne jeden Beitrag des Teufels entstanden. Siehe Bayle Diction Art. Hobbus Cit. M. p. m. 1574“.

An anderer Stelle heißt es, „Polmer verstumme durch allerlei untereinander vermischt Leidenschaften“. Seine Bisse aber sein alles andere als solche, verlaufen doch diese Flecke gradlinig und nicht zirkulär.

Daß selbst schwache Knaben solch „entsetzlich Rubor aufweisen, ist etwas allzu Bekandtes bei dero anfälligen Leuten. Wer aber kennt das natürliche Kräftemaß eines Menschen?“

Das Böckestürzen ist ein ganz natürliches Spiel der Knaben. Dabei ist es natürlich denkbar, „dass man keine rechten Anstalten gemacht, ihnen solches zu verwehren. So ist ein Knabe in dem „Wiesenbade behalten“ worden, damit man seinen Anfall genau studieren könne. Dabei verwehrte man ihm das Böcke stürzen, „darüber vergaß er dieses und der Zufall, welcher der Mutter Vorgeben nach sehr heftig kommen sollte, war leidlich, ließ auch bald darauf gantz nach“.

Bemerkenswert ist ferner seine Erklärung für die nächtlichen Störungen bei Maria Wolffin: „der unruhige Schlaf und das Alptdrücken kommen mit ihrer Constitution und mannbahren Alter gar wohl zusammen. Die späteren Zufälle röhren eigentlich von starcken Erbrechen und Aderlaß an einem Tage her“.

Endlich schreibt D. Höpner „je nach der Eigenart des betreffenden Kranken verläuft ein und dieselbe Krankheit jedesmal wieder anders“. Demgemäß kann diese Erkrankung auch alle Menschen jeden Geschlechtes und Alters befallen.

§ 26. Bei der Behandlung sind Medikamente sinnlos, dagegen kommt es vor allem darauf an, die Seele wieder in ihren natürlichen Zustand zu bringen.

§ 27. D. Höpners Ratschläge für eine zweckdienliche Kur: „nebst recht eingerichtetem Gebeth zu GOTT ümb gnädige Hülffe“ müssen die Kranken vor allem isoliert werden, damit sie in ihrem Glauben nicht ferner bestärkt werden können. Hingegen sollte man sie mit beherzten und vernünftigen Pflegern umgeben, die es verstehen, die Kranken von ihren Ideen abzulenken. „Könnte man sie nur soweit bringen, daß sie auf die Erscheinungen nicht so genau Acht hätten, und selbigen nicht so tiefssinnig nachhiengen oder nur daran zu zweiffeln anfiengen, würden die sonst darauf erfolgten Anfälle nebst anderen hexenhaftigen Zufällen gar bald außen bleiben. Sind die Krancken einmahl soweit gebracht, dann muß man trachten, sie dabei zu erhalten, und sie mit Glimpf und freundlichem Zusprechen alles geschehene zu vergessen, neues nicht zu achten, jawohl bei etlichen befindlichen Umständen nach mehr oder weniger Schärffe brauchen“.

§ 28. Den Anfall selbst könne man nur versuchen abzukürzen, wenngleich nichts sonderlich fruchten würde, da die Kranken ja an eine bestimmte Anfallsdauer glauben würden.

§ 29. Nach dem Anfall müsse aufs Genaueste festgestellt werden, „ob der Körper nirgends anatomisch wie denn auch physiologisch Schaden genommen habe. Es werden bey Ueberflüssigkeit des Geblüths ein Aderlaß, bey über häufften Conditatibus in primis viis ein Erbrech- oder Laxir-Mittel und darauff approbiata alternantia, der krampffarthigen Zufälle wegen antispasmodica, bei Vermuthung dabey sich befindender Würmer, deren bei Maria Wolffin viele kleine durch den Stuhlgang fortgegangenen anthelmintica, und was der Medicus sonst befindlichen Umständen nach nebst darzu gehörige Diät zu verordnen nötig sey“. Wird vormittags ein Mittel gegen das Erbrechen genommen, das bis abends

noch nicht gewirkt, so soll man am gleichen Tage nicht noch zur Ader lassen. Gewiß habe sich bei der Wolffin die Sprache wieder eingestellt, jedoch sind dafür andere Erscheinungen aufgetreten, die der Barbier erst noch begründen müßte. Unbedingt ist festzustellen, ob vielleicht Würmer die Ursache für das ganze Krankheitsbild sein könnten. In diesem Zusammenhang weist D. Höpner darauf hin, daß „Forestus lib. X Obs. 19. in Seolio p. m. 341 aus Erasmo von einem Krancken erzählt, der da Sprachen geredet, die er niemals erlernet, weswegen man ihn vor einen Besessenen gehalten, und denen Exorcisten übergeben, als man aber Artzeneyen wider die Würmer gebrauchte, befreieten selbige nicht allein den Krancken von dem vermeinten Teuffel, sondern nahmen auch alle Wissenschaft der fremden Sprachen gäntzlich mit sich fort“.

§ 30 und 31. So viel auch von allen Seiten Unsinnigstes über die Krankheit verbreitet würde, geschah doch garnichts zu ihrer Bekämpfung, ja die Stadt selbst habe nichts weiter getan, als eine Reihe böswillig bezeichnetiger, aber völlig unschuldiger Bürger ins Gefängnis zu bringen!

1. Susanna Kehrerin, 66 Jahre; 2. Anna Maria Schwartzin, 70 Jahre; 3. George Hallich, 53 Jahre; 4. George Hallichs Frau, 66 Jahre; 5. Rosina Kuntzmann, 48 Jahre; 6. Christoph Kuntzmann, 50 Jahre; 7. Maria Hallichin, 32 Jahre.

Unter den Sachen des Kuntzmann erregte ein Buch Aufsehen, „weil es von Beschwerung der Geister und Schatzgraben handeln solte. Es war aber nichts anderes als Paracelsi Opernum anderer Theil in Fol. gedruckt zu Straßburg Anno Domini I, I, III. Ausser den Inhaftirten sind noch viele der Hexerei bezichtigt worden, nur wagte man nicht, sie alle festzusetzen“. „Ich erinnere mich hierbey der Verordnung, so Ludwig der XIVte, König in Frankreich, Anno 1672 den 26. April durch seinen Staats-Rath ausfertigen ließ, vermöge welcher allen in der gantzen Normandischen Provintz Hexerey wegen gefangen gesetzten Personen Loßgelassen und sämtlichen Unter-Obrigkeiten durch gantz Franckreich ein Unterricht zu geben versprochen wurde, wie sie mit denjenigen, so etwa künftig hin Hexerey wegen möchten angeklaget werden, gerichtlich verfahren solten. Wir unseres Orthes haben an Anstallten, so einer hohen Landes-Oberigkeit dieseswegen zukommen, nicht zu zweiffeln“.

„Ob nicht bey jetzigen Umständen rathsam Befehl zu ertheilen, daß alle die, so künftig über dergleichen Kranckheit klagen würden, ohne daß man die untrüglichen Zeichen einer Hexerey hätte, alsofort ohne Unterschied in ein Zuchthaus gebracht und allda gewöhnlicher maßen empfangen und verpfleget werden solten? Ich bin der gäntzlichen Meynung, die Bildgen von dem Zuchthause, welche sich die Leute als dann vorstelleten, hätte die sonderbare Krafft, alle zu gesunder Vernunft zu bringen“.

Statt dessen schmachten jene vielen Unglücklichen bloßer Narreteien oder Gehässigkeiten halber im Kerker, ja einzelne wurden völlig zu Grunde gerichtet: „Also ließen die Keherin der Kummer über ihre Haft und die Krankheit, die sie sich hier zugezogen hatte, mehr und mehr verfallen bis sie am 16. 4. a. c. im Gefängnis verstarb“. Da sie als Hexe öffentlich gebrandmarkt war, weigerte sich ihr Mann, ein Fleischhauer und auch die Fleischhauergilde, die Tote zu beerdigen. So mußte schließlich der Nachrichter die Leiche an einen Locum in honestum bringen.

Am 24. Mai früh entlebte sich der Schuhmacher Chr. Kuntzmann, „da er wegen langwiriger Verhaftt in eine erbarmungswürdige Verzweiflung geräth“. Damit endet D. *Höpner* seine speculations über die Krankheit und vermeldet das im übrigen Wichtige aus jener Zeit:

Responsum Facultatis Medicæ Lipsiensis.

Sämtliche Punkte, die D. *Höpner* zur Begründung einer natürlichen Ursache der Erkrankungen verwendet hatte, werden hier nochmals weitschweifig dargestellt.

Auf sie gründet sich dann das „exakte Urteil“: Wenn schon es bekannt sei, „daß Patienten sowohl schlaffend als wachend mit wunderlichen Apparationibus, welche bald nur eine oder andere, bald mehrere objecta in sich fassen, sich geplaget finden, auch gewisse convulsivum species, welche von Schrecken unterweilen zu entstehen pflegen, öfters die Glieder und Leiber derer Patienten auf eine extraordinaire Arth reißen, zerren, bewegen, und vielfältige ja öfters ridicule positiones, wie auch zugleich ein ungewöhnliches Robur im höhern so auch als minderen Grade verursachen, und wohl mehrmahlen geschehen, daß Leute epilepticos insultus simuliret“, glauben die Unterzeichneten, vorausgesetzt, daß alle jene Angaben der Wahrheit entsprechen, und dabey keine malitia simulatio oder des etwas mit unterlaufet, daß selbige vires naturae überschreiten und also von einer causa trans-vel suprernaturalis dependiren, auch im Ansehn einiger Umbstände sich nicht geringe signa fascinationis hervorthuen“.

Leipzig, den 26. Mart. 1714.

*Decans et Assessores (Bohn; Rivenus, Pauli, Welsch, Stering, Scharcher und Ettmüller)*¹.

Sententia Dn. Scabinorum Lipsiensium.

Nachdem das Leipziger Schöffengericht die Anklagen durchgeprüft hat, sollen die Inhaftierten „Gegen einen Handschlag, sich auf Erfordern jeder Zeit wieder vor Gericht zu stellen“ sofort auf freien Fuß gesetzt werden, da keinerlei begründeter Verdacht wegen Hexerei bestehe. Die Prozeßkosten müssen die Beschuldigten je nach ihren Vermögensverhältnissen selbst tragen. Sodann wird angeordnet, daß während eines Anfalls jeder Zulauf von Volk bei den Kranken zu verhindern ist, ebenso der Besuch von Angehörigen. Um sie herum dürfen nur Personen geduldet werden, die die Kranken pflegen oder sie beobachten. Weiterhin dürfen die Kranken keinesfalls von irgend jemandem Geld annehmen. Alsdann sind sie unbedingt in ärztliche Behandlung zu geben, allenfalls „ex officio“. Wenn nötig sollen die Ärzte ihre Patienten „bey wehrender eur an einen absonderlichen Orth, wo sie zu mehreren

¹ Für Mitteilung dieser Namen danke ich ergebenst Herrn Prof. Dr. *Sigerist*, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Einbildungen nicht Anlass nehmen können, bringen. Im übrigen ist abzuwarten, welchen Verlauff die ganze Sache noch nehmen wird.

M. Majo, 1714. Churfl. Sächs. Schöppen in Leipzig.¹

Demgemäß werden die Inhaftierten frei gelassen; seither ist die Schwartzin betteln gegangen. Jedoch hatte die Bürgerschaft einen solchen Abscheu vor ihr, daß man sie im Hospital unterbringen mußte, „allwo sie am 9. XII. a.c. aus Kummer verstarb.“

Hingegen werden die Kranken „in die an der Stadtmauer erbauten Siech-Häuser gebracht, und D. Höpner erhält abermals den Auftrag, zusammen mit D. Schuchmann die Kranken zu behandeln. Als Beirater möchten sie hinzuziehen „D. Wilhelm Zapffen, Ihr Maj. unserer allernädigsten Königin Leib-Medicus. Bemühungen und Auslagen will die Stadt vergüten. Schuchmann und Höpner aber wollen diesen Auftrag nur annehmen, wenn die Stadt sich verpflichtet, jene Forderungen zu erfüllen, die Höpner soeben (in seinen „Gedanken . . . §§ 27—31“) niedergelegt hat. Alsdann dringen sie darauf, daß man sie ohne einen auswärtigen Konsiliarius zu Werke gehen läßt. 27. VII. 1714. Dr. Schuchmann, Dr. Höpner.

Gegen den Versuch der Stadtbehörde, die Müllerin und die Hennigin in einem andern Siechhaus zu isolieren, protestieren beide in einem Schreiben vom 31. Juli. Beide erklären, sie wären „weder an Leib noch Seele krank“. Auch sei ihrem jetzigen Zustand bei noch keinem Kranken durch Arzneien oder sonstigen Mittel abgeholfen worden. Deshalb dürften sie im Interesse der Stadt nicht mit einem „morbo epidemico in übeln Ruf gebracht werden“.

Unter dem 13. IX. a. c. verweigern Höpner und Schuchmann die Behandlung der Kranken, da ihnen der Rat der Stadt bisher noch in keiner Weise geantwortet hat. Dessen ungeachtet bekommen sie sofort einen neuen Kurauftag bei der Müllerin, die aber erst am 13. X. in ein anderes Siechhaus gebracht wird. Dort wird sie in einem Stübchen von einem Mann und einer Frau gepflegt. So besuchen die beiden Ärzte ihre Patientin am 1. XI. und treffen bei ihr den Annaberger Diakonus Pocarum an. Sie eröffnen der Müllerin, sie werde nunmehr auf Verfügung der Stadt in Behandlung genommen, und sie habe sich unter allen Umständen den ärztlichen Weisungen unterzuordnen. Daraufhin begannen sie der Müllerin klar zu machen, „ihr gantzer Zustand sey ein productum ihrer corrupten und verderbten Phantasie“. So vorsichtig aber auch die Ärzte zu Werke gehen, „entbrandte sie in solchem Zorn, daß ihr nicht allein das Gesicht heftig mit Geblüth anlieffe, sondern auch die Venae jugulares von Geblüthe recht turgescirten, wie denn der Augenschein, daß sie sangvino cholera und eine starcke plethora bey sie sey, sattsam

¹ Herrn Direktor Glauning von der Universitäts-Bibliothek Leipzig danke ich verbindlichst für die Mitteilung, daß diese Namen nicht aufgeführt werden können, da Aktenstücke jener Zeit fehlen,

an die Hand giebet. „Sofort begann die Müllerin zu erzählen, wie arg sie in der letzten Nacht von Hexen geplagt worden wäre. Sie sei gekratzt und geschlagen worden, sie habe Blut gespien, und es sei ihr solches aus der Nase gelaufen. Von alledem war nichts nachzuweisen. Ihr Pfleger wußte nur, daß sie sich an seinem Ellbogen gestoßen hatte. Da verließen die Ärzte ihre Patientin in der festen Überzeugung, daß sie die Müllerin nur bei längerer Behandlung heilen bzw. zur Vernunft bringen könnten. Beim Verlassen des Hauses treffen sie die Mutter der Kranken und den kleinen Adami, die allen Anordnungen zum Trotz die Müllerin besuchen. Darüber beschweren sich beide Ärzte bei dem Bürgermeister D. Schwabe und drohen abermals die Behandlung niederzulegen; „wobei sie jedoch der Meinung D. Nenters in seiner Physiologie Med. p. 285 wären, der da anführt: ‘imo neperias homines qvos sola imaginatio aegros reddit, qvi quoqve non liberantur’. Wie wir denn auch solchenfalls, und wenn nicht alles hiervor dienliche aufs beste beobachtet wird, uns sicher der Cur gäntzlich entziehen wollen“ den 3. Nov. 1714. D. Schuchmann, D. Höpner.

Daraufhin überträgt (6. XI.) die Stadt die Behandlung Herrn Dr. Cassel, der diese annimmt, „ohne daß soviele Anstalten gemachet werden dörfften“.

Am 1. XII. läßt er die Müllerin auf das Dorff Steinbach zu seinem Schwieger-Vater bringen, „ohnerachtet er solches anfangs nicht vor nöthig gehalten“.

1715.

Den 18. II. berichtet der Superintendent Cunad der Stadtbehörde, Herr Dr. Cassel habe seine Patientin „zu einer incision eines tumoris in abdomine“ nach Annaberg zurückgebracht; „wobey er gestanden, dass er noch nichts aus dem tumore heraus bekommen, meynte aber, wenn das Netze würde eröffnet, und mit der operation weiter fortgefahren werden, demjenigen tumoris, der sie an völliger Gesundheit annoch hindere, abzuhelffen“.

Als der Rat der Stadt (am 20. II.) durch einen ihrer Chirurgen und einen Kopisten die Kranke „in Augenschein nehmen lassen will“, bringt Dr. Cassel die Müllerin sofort nach Steinbach zurück mit der Begründung, sie würde sicher durch eine solche Exploration so sehr „alterirt, daß er vermeint, sie dörffte wieder einen Anstoß von ihrem Zufall bekommen“. Hierdurch wurde E. E. Rath bewogen, „deswegen am behörigen höheren Orthe Vorstellung zu thun“. —

Anlässlich anderer schwieriger Heilungen hatte man Rühmenswertes erfahren von einem Apotheker aus Pönig, namens Knoll. In seiner Not übergibt der Rat der Stadt diesem wuntertätigen Manne zur Behandlung die drei Kinder des Kaufmann Johann Georg Rost, wobei ihn aber der Annaberger Bader und Chirurg Wuckel überwachen sollte (Juni 1714): „die große Tochter 23, der Sohn 14, die kleine Tochter 11 Jahre alt“.

Bei seiner Kur hat sich der Apotheker „des warmen Wiesenbades“ bedient. Nach deren Genesung ist er gebeten worden, sich auch der anderen Kranken anzunehmen. Am 26. XI. 1714 kam *Knoll* nach Annaberg, um die Kranken selbst zu besichtigen. — Alsdann berichtet er der Stadt, „er habe bey etlichen befunden, daß sie es für Hexerey und dergleichen hielten, die aber darauf bestanden haben, und ich es ihnen nicht ausreden können, habe von dergleichen keine in die Cur genommen, biß ihnen die falsche unbegründete opinion erst benommen sey“. Diejenigen aber, welche die Krankheit „vor Gottes Straffe, Züchtigung und natürliche Krankheit“ gehalten hatten, habe er behandelt; „als da ist gewesen die 24jährige Eva Maria Hennigin, der kleine Langhammer und der kleine Schönfelder. Und sie den 1. Dezember 1714 mit den besten Artzeneyen nebenst einer instruction versehen“. — Alle Patienten konnten wiederhergestellt werden, mit Ausnahme des kleinen Langhammer, der vor der Kur morgens wie abends je 100 Böcke hätte stürzen müssen. Trotzdem hoffte *Knoll*, daß auch dieser Kleine geheilt werden würde, wenn sich auch bei ihm der Heilungsvorgang etwas in die Länge ziehen würde, „ietzo aber nur noch etwas Erscheinung sammt Raserey und wenig schütteln empfindet, weil er von Natur zur Miltzsucht geneigt“. Hinsichtlich der Entstehung der Erkrankung verweist er auf die Urteile der Annaberger Ärzte. Dem aber fügt *Knoll* noch hinzu: es sei „erstere Ursach eine giftige Astralische Lufft und anderes im Brodte gegeben habendes, in sich gebracht, wodurch nicht allein die gesunden Magen als auch die Leber verdorben, daß also im Magen die genossenen Speisen in eine Viscosität verwandelt werden, wodurch nicht allein die gantze Substantz des Leibes und Bluthes, als auch die intestina und viscena verunreinigt und angefüllt werden und davon viele cartarischen vaginende scharffe Flüss hervorwachsen, diese hernach-mahls zu gewisser Zeit das Gehirne zur grausamen Phantasey und die nerven zum heftigen Böckestürzen und anderen dabey erbarmungs-würdigen posituren anreitzet; bis sich die Lebens-Geister wieder erholet und zusammenkommen, wissen also solche Leute nicht, wie ihnen zu solcher Zeit geschehen oder mitgefahren worden, dieses alles wird dann nach täglich Unterhalten und ernehret aus obgedachter falschen Magendauung und dabey von starcken Miltzaffecten“. Die besondere „Malignität“ dieses Übels beweise ihre Ansteckungsmöglichkeit, wären ja in dem einen Hause 3, im andern 5 Personen davon befallen worden. Zum Schluß betont *Knoll* ausdrücklich, daß man für einen endgültigen Erfolg „bey den Krancken nicht ohne einige Schärfte im Zureden als auch im Handeln auskömmt“.

„Sign.: Pönig, den 27. Febr. 1715 Johannes Knoll, Apotheker.“

(Die Freude seiner Heilerfolge ist nicht von allzu langer Dauer; denn gleich im Beginn des Jahres 1717 werden dieselben Personen wie früher von dem nämlichen Übel erneut befallen.)

Dazu nimmt Dr. Höpner sofort energisch Stellung:

„Da nach den hohen landeskeitlichen Gesetzen denen Apothekern die Praxis medica ausdrücklich vorbehalten, ja vielmehr alle Krancken zur Behandlung denen Medicis übergeben werden sollen“, greift Dr. Höpner zunächst die Stadt heftig an wegen ihres gesetzwidrigen Verhaltens. Dann wendet er sich gegen Knoll selbst. Erstlich röhmt er dessen Klugheit, sich um Patienten, die an Hexerei festhalten, gar nicht zu kümmern. Zweitens hat Herr Wuckel Dr. Höpner erzählt, daß sowohl Langhammer als auch die Hennigin noch immer über dieselben Erscheinungen klagen, ja der Hennigin sei sogar noch „der durch Geschoß sich selbst entleibte Mann vorkommen“. Daß sich ein Teil der Kranken von Knoll habe belehren lassen, dürfe Knoll als einen besonderen Glücksumstand ansehen. Ebenso, daß die Patienten überhaupt die vorgeschrivenen Arzneien exakt genommen haben, wie auch ganz allgemein mit ihrem Gehorsam gegen seine Verordnungen: „dergleichen Glück ein Medicus heute zu Tage bey denen allerwenigsten seiner Patienten haben wird“. Wenngleich auch er noch keine Heilung von Bestand erzielet hätte, so wäre ein Hauptteil seiner Behandlung wohl in seinem „Scharffen Zureden“ zu sehen. Die Entstehung der Erkrankung durch „Astralische Lufft“ verwirfft Höpner vollständig, ebenso ihre Übertragung durch Brot, zumal ja alle Bürger das gleiche Brot gegessen haben, wohingegen nur einige erkrankt sind.

Nachdem am 4. IV. der Herr Amtmann in Wolkenstein königlichen Auftrag erhalten hat, die Müllerin durch den Amts-Physicum und Chirurgum besichtigen zu lassen, wendet er sich damit an Dr. Schuchmann in Annaberg, der aber einen Konsiliarius fordert und als solchen Herrn Dr. Höpner erbittet. Aber auch dieses lehnt Dr. Höpner ab mit der Begründung, daß er 1. nicht wie jener „amtliche College“ von Dr. Cassel abgewiesen werden wolle, und daß er 2. längst entschlossen sei, sich um diese Angelegenheit nicht mehr zu kümmern.

Kaum hat Dr. Cassel von diesem Auftrag der Regierung gehört, als er sich auch schon (am 8. IV.) vor dem König mit einer umfassenden Schrift rechtfertigt. In ihr beweist er mit allem Nachdruck die Übernatürlichkeit und Hexenhaftigkeit der Annaberger Zustände. Dieselben Momente, mit deren Hilfe Höpner nachgewiesen hat, daß die Krankheit eine Machenschaft irregeführter Einbildung ist, sie dienen Cassel zur Grundlage seiner Beweisführung, und er bringt die absonderlichsten und verschrobensten Begründungen an! Wir wollen aus ihrer großen Reihe nur zitieren, was Cassel zu sagen hat über jenen Tumor der Müllerin:

„Hier aber führen zur Heilung nur die Aenderung des Orthes nebst Tödtung des bey ihr wohnenden Animantis; samt der Herausschwemmung und Zerstörung des bey ihr wohnenden Domicilii“. „Als dann werden unterschiedliche Leute auf Beghren eydlich bezeugen

müssen, daß im XII. a. p. etwas Lebendiges in der Patientin Brust sich hören lassen, so darinnen gewütet, gestoßet, mit großem Geräusche hin und herauff und abgefahren, auch gleich einem jungen Schweine gegrunzett hat, welches durch keine Artzeney, sondern nur dadurch gestillet werden können, daß man demselben Milch trinken lassen, als welches nachgehendes jedesmahl Linderung verschaffet hat, weil das animans so bey Mangel der alimenten das Mensche gebissen, daß man es eigentlich hören können, dadurch gestillet worden“. Jenes Corpus erweist sich nunmehr als etwas Lebendiges. Es hat nämlich urplötzlich seine Bewegung verloren, ist in den Unterleib gefallen und dort „als ein Tumor zwo Fäusten groß“ liegen geblieben. Erst 6 Wochen „nach seiner Verreckung konnte es durch eine gerichtliche incision theils vermodert, theils vermorscht aufgefunden werden“. Aus ihm hat man dann viele Stücklein von Gebeinen mittels einer Kornzange herausgebracht. —

Als bald wollte sich eine andere Kranke, die Hennigin von *Cassel* behandeln lassen, jedoch habe er die Kur bei ihr ausgeschlagen, da er noch „keinen Beruff noch Freyheit dazu habe“.

Diese Hennigin sagt aus, „daß ihr auch etwas im Leib umher fahre, dass dieses Ding jetzt im ganzen Körper herumziehe, und daß selbiges corpus gar empfindlich wäre; denn sobald es in der Stube kalt wäre, finge dies Thier an Frost zu leiden und zu zittern. Bald darnach gibt sie sich für völlig gesund aus, behauptet aber, *Ahnesorge* habe ihr für Martini neue schreckliche Qualen angekündigt“.

Nach dieser Relation Dr. *Cassels* verbietet ihm die Stadt die Fortsetzung seiner Kur, ja sie weigert sich, seine Liquidation zu bezahlen. Darüber beschwert sich *Cassel* beim König. So gern er sich auch das Urteil der medizinischen Fakultät gefallen lassen wolle, müßte er doch jedes Urteil eines anderen Kollegen ablehnen. Auch dürften sie ihn nicht in seinem Vorgehen irren, „sondern weil über freye Entdeckung der Wahrheit niemand mit Billigkeit sich zu beschweren hat, mir und denen Patienten die Wahl derer etwa nöthigen Chirurgorum (maßen die Annenbergischen unter ihrer jurisdiction sich befinden) überlassen müssen.“

Steinbach, den 8. April 1715. *Bertram Peter Cassel, Dr.*“

Selbiger Dr. *Cassel* sollte noch in diesem Jahre selber verhext werden, wie er selbst vor Gericht beeidet lassen will!

Als er nämlich am Abend des 20. X. durch das „Böhmischa-Thor“ in Annaberg einreitet; „da er nun bey Herrn Steuer-Einnehmer Rubner umb die Ecke herum in die Buchholtzer-Gasse zu nechst seinem Quartier gekommen, habe die sogenannte Bier-Pampe ihn angeschrieen: Guten Abend Herr! ihn dabey recht angehauchet, wovor sogleich ihm an seinem lincken und denn am rechten Arm, endlich an dem gantzen Leibe ein ungewöhnliches Brennen ankommen, als wenn ihn jemand gepeitschet“. In seiner Stube habe er sich sofort entkleidet „und an sich lauter Blasen befunden, welche endlich auch den Mund eingenommen, und die gantze Nacht durch unsägliche Angst und Schmertzen ... biss diese Stunden remittirten“. Dazu meint Dr. *Höpner*, Dr. *Cassel* würde „wohl schwerlich selbst leichtgläubigen

Leuten hieraus eine Fascination beweisen; denn ihm als einem Doctori Medicinae kan nicht unwissend seyn, wo dergleichen Passiones gar öfters gantz natürlicher Weise zu entstehen pflegen“. —

„Folgende Suppliqve hat man unter dem Nahmen des hiesigen Bey-Knechts-Frau an I. K. M. übergeben: „Diese Frau klagt, mit Ausnahme der letzten 25. Wochen, ebenfalls über die beschriebenen Anfälle. Seit dem 18. X. habe sich ihr Zustand wesentlich verschlimmert, indem nämlich ihre Anfälle immer dann anfangen würden, wenn ihr eine „ihr vorkommende Person ansichtig würde“. „Es überfällt mich sogleich heftiges Schütteln und Morbus und bellet aus mir heraus, wie der Stärkste Hund und dahero gar leicht zu glauben, das was Lebendiges in meinem Leibe seyn müsse und diese Marter noch Tag und Nacht ausstehen muß“. Wie sie nun ihre Not auf dem Rathaus klagen will, ereilt sie vor der Gerichtsstube ein neuer Anfall: die Sprache verstummt, sie beginnt zu bellen. Dies hat der Gerichtsdiener dem Stadtgericht angezeigt, und „so ist der H. Stadt-Richter Schreiber aus der Gerichts-Stube kommen, nebst dem H. L. Richter, L. Jahn und H. Inspector Stock mit angesehen und gehört, genannter H. Stadt-Richter sogleich meinem Mann anbefohlen, daß er mich vom Rathhouse ab in mein Logement bringen solte, da ich denn unerhört wieder abgehen und diesen Tag schrecklich viel ausstehen müssen und zuletzt auf dreyerley Arth gebellet, und also bey E. E. Rath keine Hilffe noch Rettung finde“.

So bittet nun die Frau in ihrem Schreiben Seine Königliche Majestät, daß „entweder dieser mir (Bey.) und andern vorkommende George Hallig, der Frühstücke benahmet, oder dessen Schwester, Maria Halligin, insgeheim von hier weg in ein entlegenes Amt gebracht und genau untersucht werden möchten. Annenberg, den 28. Oct. 1715. Anna Susanna Uhlmannin“.

Als die Uhlmannin gerichtlich wegen dieser Bitschrift vernommen wird, „bekräfftigt sie nebst ihrem Mann mit ihrem Eyde“, daß sie keine blasse Ahnung habe, wie dieses Schreiben entstanden sei, sie haben weder jemand ausdrücklich solches geheißen, noch sey es mit ihrem Vorwissen geschehen“. —

Am 8. X. antwortet die Stadt D. *Cassel*:

Diese Schrift besteht im wesentlichen darin, daß Dr. *Cassels* Argumente ins Lächerliche gezogen werden, ja, es wird ihm der Vorwurf gemacht, daß seine Meinung „für einen Gelehrten rechte Lufft-Schreiberey und Rabulisterey sey.“ Auch diese sehr umfassende Schrift ist sehr ergötzlich zu lesen! Sachlich fußt sie, ohne nur irgend etwas Neues zu bringen, auf allen Beweisführungen für eine natürliche Krankheit, wie sie Dr. *Höpner* gegeben hat, ohne aber ihn auch nur zu nennen, und ohne (wie wir schon gehört haben) seine Forderungen zu erfüllen; wofür freilich die Stadt später Entschuldigungen anführt. (Nämlich erst im Jahre 1718/19, wo durch kgl. Befehl die ganze Krankheit mit einem Schlag aus der Welt geschafft wird.) In dieser Zeit wird *Höpner* wiederum mit einer Kur beauftragt. Man wolle seine Wünsche nunmehr erfüllen „weil man durch allergnädigste Weisungen itzo gebührliche Schärfte gebrauchen dörffte“.

Erwiderung Dr. *Cassels*, 1716.

Auch diese Verteidigungsschrift ist sehr amüsant zu lesen! Mit allem Eifer bedient sich Dr. *Cassel* der leidenschaftlichsten Zorn- und Wutausbrüche, um der Stadt die ihm angetane Schmach heim zu zahlen. Andererseits tritt er mit Leib und Leben für die Meinung ein, als sei

jene Krankheit übernatürlichen Ursprungs. So gewinnt man den Eindruck, daß Dr. Cassel völlig durchdrungen ist von dem Glauben, daß jene Zustände wirklich und wahrhaftig der Effekt eines Teufel- und Hexenspuks sein könnten. — Um zu beweisen, daß er wirklich die Müllerin von einem solchen Tumor befreit habe, übersendet er der Stadt in einem versiegelten Glas die Gebeine aus jenem Tumor, „dazu kommt noch ein runder kleiner Agtstein und der Zahn von einem kleinen Thier“. Diese Operation habe er unter Beisein vieler Amtspersonen ausgeführt. Zu alldem kommt noch, daß die Müllerin niemals an Imaginationen gelitten, vielmehr stets ein gutes Zeugnis „eines erbahren christlichen Lebens und Wandelns“ gehabt hat und als vere afflcta gilt.

Es spukt der Teufel eben doch jederzeit unter den Leuten! „So ist denn vor zwei Jahren ein Weib mit ihrer Tochter, die des Gerichtsherrn Sohn arg geqvälet hatte, nachdem sie nach vielen contestiones ihrer Unschuld dennoch abscheuliche Gemeinschaft mit dem Teufel nebst vieler Leute Beschädigungen bekannt haben, zum vivicomburio condemniret worden“. Ebenso stelle er in eines jeden Verantwortung „etwas wider die Reichs- und Landes-Gesetze nebst denen zu statuiren, daß viele Menschen unschuldig verbrannt worden, da doch gekrönte Häupter und andere Puissancen qvotidie rescribiren, denen wider Zauber abgefaßten Urtheln gesprochener maßen nachzugehen!“

Ebenso schreibt Bodinus und Remegius in „nostra Saxonia igne punitorum, daß, wenn derjenige, so einiger Charaktern und Kreyße ohne ausdrückliche Verklärung Gottes sich bedinet, ein alberner Mensch sey, pöna arbitraria, wenn es aber ein Verständiger verübe, pöna ordinara mortis stattfinde“. Also dürfe man straffrei von Hexen sprechen.

Auch im Jahre 1692 ist in Annaberg in dem Tobelischen Hause ein „Geist umgegangen; denn weshalb haben damals 25. bewehrte Bürger Wache halten müssen, und weshalb hat man die Feuerspritzen aufgeführt und täglich im Hause Betstunden abgehalten, bis endlich Gottfried Friedel seiner fast unbegreiflich verübten Diebstähle halber mit dem Strange hingerichtet worden? Weshalb sonst hat der als gottesfürchtig und gelehrt bekannte Hausherr diese Geschichte als eine historiam fascinationem drucken lassen? Da jedoch der Rat alle jene Dinge als Narrenpossen und Lügen ausgibt, und die Kranken übel anläßt anstelle einer genauen Untersuchung, so verheimlichen jene Notleidenden ihre Qualen und fristen klaglich ihr bejammernswertes Dasein!

Annaberg, den 3. I. 1716. Dr. B. P. Cassel“. —

Auf einen kgl. Befehl (4. 3.) läßt der Rat der Stadt die Müllerin und die Hennigin wieder in Siechhäuser bringen (19. III.). —

Am 30. III. wird Barbier und Chirurg Nebelthau eiligst zu der Hennigin beordert, da sie angeblich um 12 Uhr von ihren Geistern „gebrennet werden solte“. Rechtzeitig trifft er ein, aber alles ist schon vorbei. So untersucht er die Hennigin, sagt aber aus, er wisse nicht, ob dieses „Brandt-

Flecke oder nicht vielmehr Auswurff von einer acrimonia uterina gewesen“. —

Nunmehr wird ein weiterer Annaberger Arzt in diese Affairen hineingezogen.

Am 20. 4. nämlich läßt die Hennigin Herrn Dr. *Hübschmann*¹ rufen, da sie passiones im Leibes habe. *Hübschmann* schreibt dem Rat der Stadt, er nenne die Krankheit „passionem hystericam, in paroxysmo vero cum spasmo eoqve vario et vehementi. Denn anfänglich fühlte sie qvandam motum inordinatum in abdomine, stiege ihr versus cor instar magni ponderis, hatte angustiam praecordiorum, entsetzliche murmura und tormina, so man von weitem hören können, bißweilen auch vomitus“.

Am 1. V. hatte sie dieselben Anfälle, wie zu Beginn ihrer Erkrankung vor 3 Jahren. „weil ich aber zum Grunde der Cur humorem acrimoniam temperantia und evacuantia gelegt, als war solcher paroxysmo bei weitem nicht so starck als sonst, denn da sie sonst bey dem paroxysmo Böcke gestürztet in der Stube herum gefahren, so bliebe sie vor dieses mahl auf der Ofenbanck liegen, bald hatte sie animi deliqvia und lag ohne Verstand, bald spumam universalem, bald particularem. Wenn universale corpus rigidum adqve immobile war, redete sie in eines anderen Person, und antwortete auch selbst; wenn diese Arth vorbey war, hatte sie alsdann dolores in der lincken Seite nach dem Rücken“. Diese Zustände aus allzu starken impressiones endeten nicht vor der angegebenen Stunde. Mit spirituosis waren diese Zustände sehr rasch zu restituieren, jedoch traten alsdann erneut jene Schmerzen auf. Arzenei aber dürfe sie nur in Dr. *Hübschmanns* Beisein einnehmen.

Alle diese falsa, meint Dr. *Hübschmann*, röhren lediglich von der verderbten Phantasie her. Bald sei auch die Hennigen von allem Uebel befreit gewesen. Zurückgeblieben aber ist „ein pondus im Unterleibe gegen der lincken Seite, davon sie einen harten und etwas stärkeren Leib hat, nate conatus parturiendi, dolores dorsi, welche phänomena lauter spasmi nervorum mesenterii seyn, vermutlich wird sichs wieder (wie schon einmal) bei ihr in abcessum determiniren.“. Eine weitere Behandlung lehnt Dr. *Hübschmann* ab, sofern die Kranken nicht aus der Stadt gebracht würden. Dr. *Hübschmann*. —

Über all diese Ereignisse sind nun schon viele Nachrichten nach Dresden eingesandt worden, ohne daß ihnen die Regierung weitere Beachtung geschenkt hätte! Auf einmal aber wird es ihr zu viel! Sie greift ein und fordert als Erstes (11. VIII. 1716) einen Bericht über die Vorgänge in Annaberg von dem Stollberger Amtmann Nester. Als dieser im November des Jahres mit Dr. *Garmann* aus Schneeberg

¹ ‘Dr. Balthasar *Hübschmann*, 26. XI. 1739 Stadt-, später auch „Landmedicus im Amte Grünhain und Mühlenamt Annaberg“. 1756 als „gebrechlich“ erwähnt und wohl bald gestorben.’ (I, 7 Harms z. Sp.) [auch Hüpschm.].

zur Visitation nach Annaberg kommt, verbittet sich Dr. *Cassel* für seine Kranken den Besuch Dr. *Höpners* und des Schneeberger Arztes Dr. *Seyfarth*. Endlich, im Jahre 1717, sendet Nester seinen Bericht ein „und alle Acten nebst einer genauen Specifikation darüber“.

Dort erzählt, er nächst den anderen Kranken, über die er nichts wesentlich Neues bringt, von den Anfällen der Uhlmannin!

Ihr Hundebellen, das nach ihrer eigenen Aussage dem Aufschreien im Traum gleichkommt, ist „nichts weniger als dergleichen, sondern nur in einem bloßen Glücksen besteht, oder dem sogenannten Bockstoßen bei einem heftigen Weinen accurat beykommt“. Sie ist denn auch sehr schnell wieder restituiert worden, nachdem ihr die Nichtigkeit solcher Erscheinungen zu Gemüte geführt worden ist, und nachdem sie die Arzneien Dr. *Garmanns* eingenommen hat.

„Die Hennigin, welche eine im höchsten Grad ungesundes und flüssiges Mensch und daher auch über den gantzen Leib ausgeschlagen ist“, hat nunmehr zum dritten Mal diese Krankheit bekommen; nachdem nämlich des Hospitalpfarrers Töchterlein, allwo sie sich fast täglich aufhält, einige seltsame Zufälle bekommen hat. Auch sie wäre gar wohl mit denselben obigen Mitteln völlig zu heilen, zumal alles bei ihr nicht so schlimm gewesen, wie sie es sich eingebildet hat. Als sie nämlich zum erstenmal ins Hospital gebracht werden sollte, ist sie sehr rasch gesund geworden, „weil ihr damals das angedrohte Quartier nicht angestanden haben mag“. Im Siechhaus selbst, im Jahre 1716, verlor sie sehr rasch alle ihre Erscheinungen, und so könne er nahezu „garantiren, daß es auch diesmahl ebenso rasch gehen würde, wenn E. K. M. sie nur wiederum in das Lazareth oder aus der Stadt, etwan in das Armenhaus nach Waldheim zu bringen allergnädigst anbefehlen wolten, denn sonst würde sie in Annenberg noch viel Unheil anrichten, zumal sie im Hause Pfarrer Adamis tagtäglich erneut in ihrem Irrglauben bestärkt wird“.

„Jetzt gedachter Hospitalpfarrer erscheint mir ein leichtgläubiger Mann, voller affect und dabey von ungemeiner opinatrete zu seyn, welcher alles schlechterdings ohne Grund vor Hexerey gehalten wissen will, auch solches dem gemeinen Volcke bei aller Gelegenheit einprediget; es weiset die Registratur in actis ... wie impertinent er sich obendrein coram commissionem aufgeführt“. Als sich Nester nunmehr auch gegen die Kinder des Adami wendet, setzt er voraus: „mir kömmet vor, als wenn viel Kinder-Possen mit darunter steckten, das Mädgen auch inter lascivas puellas, so die Leute zu necken und zu schimpfen gewöhnet sind, gehöre. Und daß sie einen grauen Mann, die Hennigin aber einen grünen Mann sehen will, ist meines behalts daraus die obgedachte genauere correspondence zwischen der Hennigin und des Hospitalpfarrers Hause mit Händen zu greiffen“. Aus all dem geht klar genug hervor, wie dringend nötig es ist, daß die Hennigin aus Annaberg fortgebracht wird,

und die Kinder dem Einfluß ihres Vaters entzogen werden. Nur so läßt sich die Sache rasch aber gründlichst aus der Welt schaffen.

Nun wendet sich Nester zu jenem „animans in der Müllerin Leibe“. Damit könne es kaum seine Richtigkeit haben, denn es hätten alle Zeugen „darüber sehr wenig, vielmehr garnichts wissen wollen“. Nur der an der Kur stark interessierte Bader Kirchner sage zu Gunsten Dr. *Cassels* aus. *G. F. Nester.*

Nachdem dieser Stein einmal ins Rollen gekommen ist, reisen alle Beteiligten eiligst nach Dresden oder entsenden Bitt- und Beglaubigungsschriften an den König, in denen sie mit mehr oder weniger sauberen Mitteln ihre Unschuld beteuern, ihren Standpunkt hartnäckig vertreten oder aber eiligst Rückzieher machen, ehe es vielleicht zu spät ist. Ihrer aller Zorn und Erbitterung kommt auf Nester, der sie fälschlich verklagt habe.

Als erster schreibt unter dem 5. VII. 1717 Dr. *Cassel*: Mit denselben Argumenten wie vor den Annaberger Stadtrat tritt Dr. *Cassel* vor August den Starken. Auch hier läßt er um keinen Preis von seiner Überzeugung: *causa supernaturalis!* Alsdann attackiert er den Amtmann Nester mit aller Heftigkeit. Umständlich wird Nester gehässiger Unvollständigkeit und niedriger Verleumding gezielen.

Uns soll nur seine derzeitige Begründung interessieren, wieso die Uhlmannin wie die Hennigin von Hexen geplagt würden. Er sagt:

„Supernaturale qvid hiermit unterlauffet“, weil die Uhlmannin ihre Erscheinungen im Traume hatte; denn wenn selbige am Tage geschehen wären, hätte man sie von „ihrem unchristlichen Vornehmen“ abhalten können. Und erst recht habe sich die Hennigin nicht verstellt, da kein Mensch freiwillig derartige Marter auf sich nehmen würde. Daß auch sie wie andere Kranke außerhalb Annabergs zur Genesung kommt, beweise dabei eben gar nichts.

Eigene natürliche Gründe aber habe Nester wohl vorbeigehen lassen, weil er solche nicht anzuführen wußte. Warum z. B. hat er nicht dafür eine natürliche Ursache genannt, „wariumb die Kranckheit nicht zum Thor hinaus wolte“. Wiewohl er (*Cassel*) nun keinerlei Interesse an der gantzen Affaire habe, könnte er dennoch Nester wegen seiner grundlosen Beleidigungen belangen. „So will ich dennoch die Rache Gott und E. K. M. höchsten Ermessen lediglich anheimstellen und also nur, da ich auf keine andere Fälle bey diesem Bericht engagiret worden, als daß ich das honorarium vor die bey der Müllerin gethanen Cur nebst den paaren Verlage, als worzu ich von dem Rathen reqviriret worden, gefordert, welche billichmäßige Forderung auch mir von dem Rathen nicht entzogen werden kan, die maladie habe nun causas naturales oder supernaturales; sufficit, daß ich die Müllerin auf des Rathes Veranlassung curiret habe. Dr. B. P. *Cassel*.

Ihm schließt sich Pfarrer Adami unter Beifügung eines Diariums über die Begebenheiten in Annaberg an (28. VI. 1717):

„Vorsätzlich niederträchtig und amtsverletzend sei es, dass jener vomitable Amtmann für sein angenehmes judicium sich nur auf Actenberichte verlassen habe, ganz besonders auf die höchst improbrierten Assertiones Dr. Schuchmanns und Consorten, wie er seine sonderbare Meinung ja schon vor dieser nachlässigen Expedition sich vorgesetzt habe!“

Als dann wolle Nester scheinbar jene Kindermordaffaire gänzlich vertuschen. Aus all diesen Gründen lehne er Nesters Urteil über seine Kinder ab, die er selbst so gut beobachtet hätte, daß er über sie räsonieren dürfe.

Er (*Adami*) setze sich besonders deshalb zur Wehr, weil gewiß eine Untersuchung, nicht aber ein Abtransport der Kranken anbefohlen ist. Überdies habe sich ja gezeigt, daß jenes miserable Fristungsmittel nur solange von Wirkung gewesen ist, als die Bedauernswerten im Exilium schmachten müssen. Darum verschweigen viele aus Furcht ihr Elend, aber niemand könne bei gesunder Vernunft „und ohne heimliches Interesse dieses kundtbare Hexenwerk vor natürlich ausgeben“. Da aber die Hennigin dessen ungeachtet ihre Meinung frei bekenne, werde sie teils aus Rache, teils zu einem abschreckenden Beispiel gebrandmarkt. Daß sein Haus mit der Hennigin korrespondiere, verbreite nur, wem an Unterdrückung der Wahrheit gelegen sei! (Erinnern wir uns dieses entrüsteten Ausrufs von Adami an geeigneter späterer Stelle). Trotz alledem wolle er schweigen, solange ihn sein Gewissen nicht beruhige. „Aber ich hoffe, es werde der bedenckliche Vorschlag, die Leute, und besonders auch meine Kinder, so ich wie jeder Vater mit göttlicher Hülffe selbst bey mir aufziehen und beobachten möchte, aus ihren Häusern, oder gar aus der Stadt zu schaffen, keinen ingreß finden und verharre M. I. G. *Adami*.“

28. VII. 1717. Nachdem Pfarrer Adami behauptet hat, der Bürger Flemmich sei noch immer krank, wird dieser vor Gericht vernommen: „er beeidet, daß ihm bisher in die 22. Woche nichts gefehlet, außer, daß er denn und wenn einen Schauer gehabt, daß es ihn aber geworffen, sey falsch, er hätte es Adami auch vor drey oder vier Wochen berichtet“.

Nach langem sehnstüchtigen Harren und ängstlichen Zweifeln geht (10. XII. 1717) ein Reskript ein auf Nesters Bericht, in dem es über die Krankheit heißt: „so mag es vor dieses Mahl ümb der mit einlauffenden Unständen willen und befundenen Dingen nach dabey insoweit sein Bewenden haben“, und sowohl der Antrag, die Hennigin aus Annaberg fortzuschaffen, wie auch *Adami* und seine Kinder zu trennen, wird bis auf weitere Untersuchung abgelehnt.

Nun herrscht für lange Zeit endlich wieder einmal Ruhe in der Stadt; bis weit ins nächste Jahr hinein.

1718.

Jedoch am 22. Juni erhält der Amtmann von Wolkenstein kgl. Befehl, Susanne Schusterin, die Bierpampe, in das Armenhaus nach Waldheim bringen zu lassen, da die Hennigin erneut klage, jene würde sie quälen (hier fügt Dr. Höpner bei: „ob denn dieses Mensch zu Liebe ihrem Herrn Doctori dies arme Weib verleumdet ?“). —

Eines Tages klagt die Hennigin über Schmerzen in der rechten Brust, weshalb der Chirurg Nebelthauer eine Incision vornimmt. Er berichtet darüber unter dem 2. VI.: „Am 20. IV. habe er eine große breite Schwiele befunden, und weil ich keine andere Gedancken bey mir hatte, es müsste ein Stück von einem Knochen sich separaret haben, als solches zu öffnen“. Im Laufe der nächsten Tage sollen aus verschiedenen Stellen der rechten Brust eine ganze Reihe Fremdkörper extrahiert worden sein. So z. B. „mehrere Nadeln mit und ohne Kopf. Stückchen Schindelangel, Leinwandläppchen, ein Faden Zwirn, Dinge, die einem entsetzlichen Gestank von sich gegeben, welches ich hiermit attestiere“. Nebelthauer.

Nachdem dieses Ereignis höheren Orts vermeldet war, wurde Nebelthauer und seine Patientin sofort nach Dresden beschieden, wo sie am 26. VI. eintrafen. Sofort wurde die Hennigin isoliert und streng überwacht. Beim Verhör behauptet Nebelthauer, alle jene Dinge wären „in einem Schächtelgen gut verwahret worden, welches nachgehendes aus Herrn M. Adami Studirstuben weggekommen, und hielte Adami wie auch Dr. Rebentrost dafür, daß der böse Feind es weggehole“.

Nebelthauer meint schließlich, wenn er vor der Operation gewußt hätte, daß er das „Mensch hätte nach Dresden bringen sollen, dann würde er seine Hände davon gelassen haben. Wiewohl er die ganze Sache für übernatürlich hielte, so könne er doch kein Urteil darüber fällen. Nach ihrem Verhör erklärte die Hennigin, sie sei nun wieder völlig gesund und man möchte sie wieder nach Annaberg in Adamis Dienste entlassen“.

Da ergehen sofort eilige Berichte der Stadt, Dr. Rebentrost und Dr. Nebelthauers nach Dresden.

Unter dem 5. VII. 1718 drückt die Stadt Annaberg dem König ihre Entrüstung darüber aus, daß Adami nunmehr, nachdem glücklich die Hennigin weggebracht sei, die Müllerin in sein Haus aufgenommen habe. So würde nun bald das frühere Übel doppelt kräftig wieder einsetzen, „zumahl weil unser Annenmarkt nunmehr vor der Thüre ist“. Außerdem sei auch zur Zeit die Hennigin nach ihrer Cur bei Knoll solange gesund gewesen, bis sie in das Haus des Adami gekommen wäre. Bürgermeister und Rath allda.“

Unter dem 7. VII. berichten Dr. Rebentrost und Nebelthauer über Elisabeth Hennigin:

Nachdem ihre rechte Brust ziemlich abgeheilt, klagte sie über heftigste Schmerzen auf der linken Seite. „Dabey sich auch stracks eine starcke Inflammation, Tumor und Härte, ümb die gantze papillam ein, 2 qverer Finger breit mit großen Schmertzen gefunden, hat sich den 15. VI. in der Nacht, jedoch nur in epidermide solche selbst etwas geöffnet und eine theils schnurrige, theils heroische und etwas bluthige Materie ausgesiefert. Da man denn nach der Untersuchung befunden, daß sich etzliche längliche Dinge darin spüren und fühlen lassen, so etzlicher Orthen bei den Drucken fast kreutzweis einige protuberantz gezeiget, so machte man denn im Beisein der Annaberger Chirurgen (Nebelthauer, Unruh, Kirchner) über der papilla fast in der Mitte eine tieffe ... Incision, die mit einem Quellmeißel alle Zeit offen gehalten wurde.“ Darnach konnten in den nächsten Tagen unter vielen Schmerzen mit einer ‚Kornzange‘ zahlreiche ebensolche Fremdkörper herausgebracht werden, wie aus der anderen Brust, „wobey es denn zu deren Abreise nach Dresden

verblieben ist, und wenig mehr darinnen zu seyn erachtet wurde“. Dr. *Rebentrost* und *Nebelthauer*.

Nun wollen wir hören, was in Dresden geschah:

Am 12. VI. wurden in Dresden Dr. *Rebentrost* und der Rechtsglehrte Dr. *Richter* vernommen von zwei Hofräten, zwei kgl. Leibmedici, zwei weiteren Drs. medicinae und zwei kgl. Leibchirurgis; wobei Dr. *Richter* einen neuen, der Hexerei verdächtigen Fall aus Neudorff mitteilt.

Eine Untersuchung der Hennigin läßt in ihrer Brust etwas Härtliches oberhalb der Papille fühlen. So überweisen die Leibmedici die Kranke den Leibchirurgis, die im Beisein hoher Personen am 16. VII. zur Operation schreiten. Da sich hierbei nichts in der Wunde fand, glaubten die Chirurgen, jenes harte Ding hätte sich tiefer in die Brust eingegraben, und Dr. *Rebentrost* bestätigt, daß auch ihm der böse Feind oftmals derartige Illusionen bereitet habe, so daß er bis zu 3 Stunden gelegentlich hätte suchen müssen.

Endlich konnte am 18. VII. „eine schwärzliche, etwas dünne Stecknadel ohne Knopf“ aus der Wunde gezogen werden. Von hier an wurden die Schmerzen geringer. So ward die Hennigin verbunden und einer Weibsperson zur Beobachtung zugeordnet. —

Zwischendurch hat der kgl. Gerichtshof noch einen andersartigen Streit zu schlachten. Immer wieder sind wir Klagen der Annaberger Ärzte begegnet, die Stadt sträube sich jedesmal, trotz ihren Versprechungen, die ärztlichen Liquidationen zu begleichen. Nun holten sich diese Doctores in Dresden ihr Recht, und es entscheiden zwei kgl. Hofräte: gemäß kgl. Bestimmungen ist die Summe von 104 Rthl. 16. gr. zurückzurechnen auf „74. Rthl., insbesondere des Fortkommens, Pferde, Wagen, Knecht und Diener bei Dr. *Rebentrost* für 37. Tage. Was des Chirurgi Zehrung und Reisekosten anlangt, wird solcher täglich mit 16. gr., sonderlich da er hier gar keine Dienste gethan, können zufrieden sein. Wäre die Moderation in einer medicinischen Facultät ausgefertigt worden, so betrüge wöchentlich das Sostrum Medicum in loco domicilio et morbo chronicō 3. Rthl. und bei dem Chirурgo nur $1\frac{1}{2}$ Rthl. Dass sie also darmit gar wohl zufrieden sein können, wenn E. K. M. sie nicht höher begnadigen wollen“. —

Jetzt beginnen schier endlose Verhöre und Dispute der kgl. Räte! Langwierige Verteidigungsreden der Annaberger erschweren jede Klärung der Verhältnisse — an der ihnen anscheinend wenig liegt! Endlich aber wird das Urteil sehr gründlich und umfangreich niedergelegt:

„Die Hennigin ist bei sofortiger Vollstreckung an einen Ort zu bringen, daß sie sich durch ihrer Hände Arbeit ernehren müßte; denn käme sie mit ihren Aerzten nach Annaberg zurück, so wird gantz Annenberg, wenigstens zur Helffte mit Hexen angefüllt seyn und hundert Unschuldige mit der einen Schuldigen leiden müssen. Sie ist in das Arbeitshaus nach Waldtheim zu überführen“.

Alsbald gehen neue und ganz devote Bitt- und Gnadengesuche nach Dresden, die mit Entschuldigungen, mit zahlreichen „Beweisen von vielen Irrtümern“ u. a. m. überladen sind. Hier kann sich ganz besonders Pfarrer *Adami* nicht genug tun an Beteuerungen aller möglichen Art. Selbst Dr. *Rebentrost* macht einmal einige kleine Rückzieher. Nur Dr. *Cassel* bleibt standhaft.

Adami schreibt: „Die Hennigin und die Müllerin habe er in sein Haus aufgenommen, da sich ihrer sonst niemand angenommen hätte, und auch weil er keine anderen Dienstboten bekommen habe. Dafür wolle man sich nun an ihm, seinen Aerzten und den armen Kranken rächen. Eben-solcher Furcht wegen habe auch noch niemand mitgeteilt, ,dass im gegenwärtigen Jahre des hiesigen Buchdruckers Johann Victor Richters Lehr-junge ebenfalls mit diesem malum befallen wurde und dahero nach Elterlein sich retiriret hat; eines Einwohners zu Geyersdorf Eheweib aber, nachdem sie ein Gebackenes auf dem Felde aufgehoben, durch seltsame ideas erschrecket und geplaget worden, daß sie nun unlängst sich erträncket hat, welches sie wohl nicht gethan, ümb durch ihren schmelichen Todt das hiesige Uebel zu simuliren! Deshalb setze er und seine Anhänger sich für diese Armen ein, damit sie nicht für „jene gottlose Zauber-Rotte leiden müssen! Mit Recht dürfe man deshalb eine neue gründliche Untersuchung erwarten. Mag. I. Dr. *Adami*“.

Nicht viel anders klingen die übrigen Schreiben! Dessen ungeachtet bleibt es bei dem einmal geschehenen Richterspruch.

Kaum aber hat die Hennigin einige Monate in Waldheim zugebracht, als sie (anfangs 1719) ein flehentliches Bittgesuch beim Rat der Stadt Annaberg einreicht: Man möge sie nach Annaberg ins Haus ihrer Verwandten zurückbringen, da sie nunmehr vollständig genesen sei! Heftig wehrt sich die Stadt, aber wohlweislich erbittet sie Weisung in Dresden.

Augenblicklich erfolgt der bindende Entscheid: „Wolle sich die Hennigin jemals erdreisten, wieder in Annaberg zu erscheinen, so solle sie bei Leib und Leben aufs empffindlichste abgestraffet werden!“ —

Hiermit beschließt *Höpner* nach einigen neuen Gedanken seine *acta privata* mit den Worten: „Seithero ist in unserer lieben Stadt Annaberg Ruhe und Frieden wieder hergestellt, und keinem Menschen ist es mehr beigekommen, jemalen noch an diesem Uebel kranck sein zu wollen. Zu Ende gebracht im Monat Augusto 1719.“ —

Wir sind einen weiten Weg durch eine Zeit gegangen, die viel Interessantes geboten hat. Vielleicht haben wir auch hie und da verwundert gefragt, wie wohl in jener Zeit, die so weit ab zu sein scheint von jener grauen Vergangenheit, an deren fanatische Inquisition und grausame Prozesse gegen bedauernswerte „Hexen“ wir nur mit Schauder und Abscheu gedenken, wie denn in diesem Anfang des 18. Jahrhunderts, in dessen späteren Jahren wir Persönlichkeiten, wie Bach, Lessing, Friedrich den Großen, Goethe, Schiller, Napoleon, Beethoven bewundern dürfen, wie denn damals noch solch schlimme Vorurteile von Teufelsspuk in den Köpfen der Menschen, selbst bei ihren geistigen Führern, Platz finden konnten! — So meinen wir! Aber wir vergessen völlig, daß es jenen Menschen um diese ihre Empfindungen bitter ernst war! Sie haben gelitten um die jammervollen Qualen ihrer Angehörigen, ihrer nächsten Mitmenschen! Sie haben gebangt, selbst noch „inficiert“ zu

werden von solchem orts- und landeskündigem Übel. Mit welch ehrlicher Entrüstung haben sie die „widerlichen Materialisten“ von sich gestoßen, die da klar machen wollten, es wäre solch marterreicher Dornenpfad gepeinigter Menschen nichts denn ein ganz natürlicher seelischer Krankheitsprozeß, dem eine nachweisbare psychische wie physische Genese und also auch eine ebenso sichere Heilungsmöglichkeit innewohne! — All dem gegenüber glauben wir sagen zu dürfen: das war in jener Zeit noch möglich, wo die Wissenschaft noch weit zurück war, und nicht auf eine so große Reihe stolzer Entdeckungen und Aufklärungen sich berufen konnte, wie heutzutage! — Und was tun wir, die wir uns freudig auf solche Taten emsigen Forschertums berufen dürfen?

Wir lassen es über uns ergehen, daß unsere Zeitungen wochenlang eine „Mystik“ auftischen, von der niemand nachträglich eine exakte Beurteilung erzwingt. Die wenigen „Dr. Höpner und Amtmann Nester“ unserer Tage sind heute ebenso in Acht und Bann gekommen wie einstens. Alle anderen gleichen jenen „Dr. Cassel und Pfarrer Adami“, die unentschlossen einräumen: „dass sich hier aliquid daemoniaci vel obstrusi untermischet, kann schwerlich geleugnet werden. So hat es wohl eine causa trans-vel supernaturalis bei sich. Aber ich will dessen Richter nicht sein!“ Nur darum sind wir weniger glücklich daran, als diese vergangenen Jahre, daß uns jener „Befehl vom behörigen höheren Orth“ fehlt, der die wirren Gefühle und verirrten Spekulationen der Menschen mit einem Machtwort in die Schranken vernünftigen Denkens zurückweist.

Literaturverzeichnis.

I.

- ¹ *Adami, Joh. Gottl.*: Kurtze Nachrichten von seltsamen und kläglichen Begebenheiten an Kindern zu Annaberg-Otterburg 1714. — ² Antwort auf H. G. A. Zeiders Sendschreiben von denen Annabergischen Jammerfällen von Großen und Kleinen. Woldenberg 1716. — ³ Abgenöthigte Antwort auf H. Dr. Schmieders ... sog. wahrhaftige Entdeckung. 1719 Selbstverlag. — ⁴ *Hasse*: Geschichte der Leipziger Messe s. 179. Anm. — ⁵ *Harms z. Spreckel*: kgl. Medizinalrat „Hungersnot“ Bd. V. E. der Mitteilungen des Annaberger Geschichtsvereins, 1927. — ⁶ *Harms*: *Mag. Christian Meltzers Historische Beschreibung des St. Catharinenberges in Buchholtz*, herausg. von Muschters Buchdruckerei, Annaberg i. Erzgeb. 1929 (dazu ein Original aus der Annaberger Lehrerbibliothek). — ⁷ *Harms*: Verzeichnis der Aerzte, Chirurgen und Tierärzte der freien Bergstadt Annaberg seit Bestehen der Stadt. — ⁸ *Höpner, Chr.*: *Acta privata, betr. diejenige Krankeit, womit Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters zu St. Annenberg vom Jahre 1713 biß 1719 überfallen worden.* Leipzig 1720, Verlegts Friedrich Lanckischen Erben. — ⁹ *Kunad*: *Consideratio Theologica Morbi Convulsivi et Phantasmatum Quibus Annabergae nonulli homines utriusque sexus ac diversae Aetatis hoc et superioribus Annis misere conflictati Fuerunt Consensu Venerandae Facultatis Theologicae Wittenbergensis Synodo Fratrum ad Placidum Examen Proposita Ab Andrea Kunado ss. Theol. Doctore ac Superint. Respondente M. Christiano Schubarto Pastore Marckersbachensis. D. XXVIII IV L. cI, I, cc XVII, Annabergae Typis 10. Vict. Richteri (Univ. Biblioth.*

Halle a/Saale h. 104, 8 II Ja. 326). — ¹⁰ *Lahl*: Continuation der Annabergischen Chronica, nachgeschrieben und zusammengetragen von Mich. Friedrich Lahl angefangen 1700 (Manuscript der Annaberg. Ratsbibliothek VI d 6.). — ¹¹ *Müller*: Getreidepolitik in Schlesien s. 24ff. — ¹² *Richter*: Geschichte der Meißenischen Stadt Annaberg. Erschienen 1747 Annaberger Ratsbibliothek. — ¹³ *Schletter*, H. Th.: Die Teuerung im Erzgebirge und die Not im Reiche 1713, im Album für das Erzgebirge 1847 S. 1—6. — ¹⁴ *Schmiederius, Sigism.*: a) Detectis genuina causarum visionum Annabergensium. Wahrhaftige Entdeckung der Ursachen derjenigen Erscheinungen, welche einige Personen bei ihrer Maladie gehabt 1719. b) Sigismundi Schneider, Ephemeridum Naturae Curiosum Collegae deductiogenisa Causarum Visionum Annabergensium. Wahrhaftige Entdeckung der Ursachen derjenigen Erscheinungen ... S. 32, Z. 1—8 Bücherei des Annaberger Staatsrealgymnasiums C. 97. V. u. H. 72. — ¹⁵ Trauriges Tageregister derjenigen Begebenheiten so sich in der freyen Bergstadt St. Annenberg in den 1713. Jahren bishierher mit unterschiedenen Knaben und erwachsenen Weibspersonen zugetragen. Unparteyischen Wehmütigen Lesern communiciret. Chemnitz bey Conrad Stösseln 1714. M. Franziskus Simon, Pastor zu St. Georgen und hier in Hamburg in der tieffsten Creutz-Schule (Lehrerbücherei des Annaberger Staatsrealgymnasiums Bd. 100 V. u. H. 74, p. 139). — ¹⁶ *Sinceri Philalethae*: Academ.-Natur. curios. socii unvorgreiffliches sentiment von dem elenden Zustand unterschiedener Kinder und erwachsener Personen in St. Annenberg einem Akademischen Guten Freunde daselbst auf Verlangen wohlmeinend communiciret. Chemnitz bey Conrad Stösseln 1714. (Lehrerbücherei des Annaberger Staatsrealgymnasiums Bd. 101 V. u. H. 75.) — ¹⁷ „Die Schatzgräberin von Königswalde“. Nach dem Prozeßbericht des T. A. W. vom Jahre 1860, frei erzählt von *Tees*, Tageblatt „Annaberger Wochenblatt“ Jg. 120, Nr. 10—12. — ¹⁸ *Zeidler, G. A.*: a) Historisches Sendschreiben von denen wunderbaren Begebenheiten an etlichen Knaben zu Annaberg. Chemnitz 1713 (1714). b) Unschuldige Nachrichten 1713 (1714). c) Historisches Sendschreiben von denen sog. wunderlichen Begebenheiten, welche sich an etlichen Knaben zu St. Annaberg in diesem jetzt lauffenden 1713. Jahr geäußert. Darinnen ein unvorgreiffliches Bedenken und Raisonnement über das so vielfältige suspecte judiciren wegen vermischter Hexerey entdecket, und wie dergleichen Affectus vormahls, auch ohne alle prae sumirliche Hexerey in Foro Medico observiret und durch göttliche Hülfe glücklich eruiret worden, wohlmeinend communiciret wird. An einen guten Freund addressiret Chemnitz bey Conrad Stösseln 1714.

II.

¹ *Aram*: Magie und Mystik in Vergangenheit und Gegenwart. Dtsch. med. Wschr. 56, 31. — ² *Braun, E.*: „Psychogene Reaktionen“ in Bumkes Handbuch der Geisteskrankheiten 1928 (hier alle weitere Literatur). — ³ *Bumke, O.*: Psychopathische Anlagen, Reaktionen und Entwicklungen. Bumkes Lehrbuch der Geisteskrankheiten 1929. — ⁴ *Heiler, C.*: Der Wunderknabe aus Mittelfischbach 1852. Arch. f. Psychiatr. 93, H. 1. — ⁵ *Hoffmann, H.*: Reaktive Psychosen und Neurosen. Fortschr. Neur. 1929/31. — ⁶ *Jacobi, W.*: a) Zitiert in Bumkes Handbuch der Geisteskrankheiten. b) Über eine Tanzepidemie in Thüringen. Psychiatr.-neur. Wschr. 1929, Nr. 26. c) Die Stigmatisierten. München: J. F. Bergmann 1923. d) Die Ekstase der alttestam. Propheten. München und Wiesbach 1920. — ⁷ *Kerner, J.*: Die Seherin von Prevorst. Reclam Nrn 3315—3320. — ⁸ *Kraepelin*: Psychische Ansteckung. Lehrbuch 7. Aufl. 1903. — ⁹ *Merzbach, A.*: Eine ungewöhnliche Form von dämonischer Besessenheit. Z. Neur. 125, H. 4/5. — ¹⁰ *Partenheimer*: Zur Kenntnis des induzierten Irreseins. Z. Neur. 6 (1911). — ¹¹ *Riebeth*: Über das induzierte Irresein. Z. Neur. 22 (1914). — ¹² *Wollenberg*: Über psychische Infektion. Arch. f. Psychiatr. 20 (1889).